

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896

272 (19.11.1896) II. Blatt

Ausgaben
Wöchentlich zwei Mal.
Abonnementpreis:
Vierteljährlich:
in Karlsruhe durch die Post
bezogen: 2 Mark 50 Pf.,
in das Haus gebracht: 2
Mark 80 Pf., durch die Post
ohne Postgebühr 2 Mark
50 Pf. Vorauszahlung.

Badische Landeszeitung.

Verleger:
Die Badische Landeszeitung
oder deren Name 30 Pf.
im Abonnement 60 Pf.
Bemerkungen:
Unbeschnittene Einwen-
dungen werden nicht auf-
genommen und können nachträg-
liche Honorar-Ansprüche keine
Verpflichtung finden.

Redaktion und Expedition: Kirchgasse 2.

Telephonanzschluß Nr. 401.

Nr. 272. II. Blatt.

Karlsruhe, Donnerstag, den 19. November

1896

Duellwesen und Fall Bräsewicz vor dem Reichstag.

(Ausführlicher Bericht.)

Berlin, 17. Nov.

Am Tische des Bundesrats: Fürst zu Hohenlohe, Dr. v. Wöt-
ticher, Freiherr v. Marschall, v. Goller, Schönstedt.
Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Mundel
und Gen.

„Im Auftrage des Herrn Reichstanzlers hat Herr Staatssekretär
Dr. v. Wötlicher in der Reichstags-Sitzung vom 20. April d. J. in Be-
antwortung der Interpellation Dr. Wachen, welche aus Anlaß des
Falles Schradter-Köbe erfolgt war, die Erklärung abgegeben, daß der
Herr Reichstanzler in seine Erwägungen darüber eingetreten ist,
welche Maßregeln zu ergreifen sein werden, um eine Sicherung
und Abmilderung der Strafgesehe mit Anlaß zu erreichen. Das
Ergebnis dieser Erwägungen mitzuteilen, sei, da dieselben noch nicht
abgeschlossen sind, zur Zeit nicht thunlich. Am Tage darauf, am 21.
April d. J. hat der Reichstag einstimmig den Antrag angenommen:
„Die verbindlichen Bestimmungen der Strafgesehe in Angelegenheiten
von militärischer Natur sind mit den Strafgesehen in Angelegenheiten
von zivilrechtlicher Natur entgegenzusetzen.“ Inzwischen
hat das Duellwesen noch weiter um sich gegriffen, insbesondere in den
Kreisen der Offiziere und Beamten. Die von den Gerichten verhängten
Strafen sind mehrfach durch Begnadigungen nahezu aufgehoben worden.
Von einer Ausbesserung des Reichstagsbeschlusses oder auch nur von
einem Ergebnis der oben erwähnten Erwägungen des Herrn Reichs-
tanzlers ist bisher nichts bekannt geworden. Demgemäß erlaube ich
mir, an den Herrn Reichstanzler die Anfrage zu richten, ob er zum Ab-
schluß seiner vom 20. April schwebenden Erwägungen nunmehr gelom-
men ist und was etwa angeordnet ist, um dem einstimmig gefaßten Be-
schluß des Reichstags Rechnung zu tragen.

An den Herrn Reichstanzler erlaube ich mir die Anfrage zu
richten, was den Behörden bekannt geworden ist über die Vorgänge,
welche in der Nacht zum 12. Oktober d. J. in Karlsruhe zur Lö-
sung des Teufels Siedmann durch den Premierlieutenant v. Bräse-
wicz geführt haben.

Da der Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe sich zur sofortigen
Beantwortung der Interpellation bereit erklärt, nimmt das Wort zu
ihrer Begründung

Herr Mundel (fr. Sp.): In den Sitzungen vom 20. und 21. April
war der Reichstag einmütig der Überzeugung, daß die Duellvorschriften
der Religion, der Moral und dem Gesetz widersprechen. Wie aus dem
Gebiete der Religion Abhilfe zu schaffen ist, ist unsere Sache nicht,
sondern die der Kirche. Ob diese Erfolg haben wird, steht dahin. Ist
doch die Kirche gefallt, daß es gewisse Fälle gibt, wo der betreffende
Mensch selbst die göttliche Strafe auf sich nehmen müsse, wenn es keine
andere Weise gibt, um die Strafe zu vermeiden, das heißt, daß
man unter Umständen eines Gottes Gebote verstoßen müsse, das Gebot
begegnet. Es will mir scheinen, daß ein solcher Gebot ein
richtiger Gebot unter keinen Umständen sein kann. Es gibt nur
eine Ehre, und diese kann unter keinen Umständen mit einem göttlichen
oder sittlichen oder gesetzlichen Gebote kollidieren. Die besondere
Standesehre beruht nicht auf besonderen Standesrechten, sondern
Standespflichten, und unter dieser Auffassung kann die Standesehre
niemals dazu führen, in Abwehr andere Menschen zu töten, sondern nur
die Verletzung anderer zu verurteilen. Der moderne Strafbegriff macht
die Selbsthilfe unmöglich, und wer sich darüber hinwegsetzt, führt das
Gesetz wieder ein. Ob man mit dieser Selbsthilfe die Ehre schützen
will oder ein anderes Gut, das kommt auf dasselbe hinaus. Man sagt,
daß der Schutz des Staates für verletzete Ehre nicht ausreicht, daß un-
sere Beleidigungsgesetze keine genügende Sühne bieten. Ich gebe zu,
da die Strafsühne in Beleidigungen ist nicht überall so vollkommen, wie sie
sein sollte; sie straft nach der einen Seite zu wenig und nach der an-
deren zu viel. Wir haben sehr viele Prozesse, von denen mit Recht ge-
sagt werden kann: der Angeklagte hat hier eine Strafe von 30 M. be-
kommen, der Kläger ist zum Verlust der bürgerlichen Ehre verurteilt.
Diese etwaige Mangelhaftigkeit der Beleidigungsgesetze berührt aber
nicht die Strafbarkeit oder Nichtstrafbarkeit der Duelle. Ich glaube,
der Mensch hat mehr Anspruch auf Achtung, der wenn er vor den Gerichten
die Wiederherstellung seiner Ehre nicht finden kann, mit diesen Ge-
setzen beschwert sein werden, als daß er für immer sein Gewissen
mit einem Mord belastet sieht. (Sehr richtig im Centrum.) Freilich
gehört in vielen Fällen ein gewisser Mut dazu, sich vor die Wandung
der Wälle zu stellen; welcher aber gehört ein größerer moralischer
Mut dazu, in solchen Fällen das Duell zu vermeiden oder es überhaupt
nicht zu provozieren. Neulich ist eine interessante Statistik erschienen,
wonach die Zahl der Duelle im allgemeinen zwar im Rückgang be-
griffen sei, daß aber die Beteiligung der jüdischen Militärpersonen
prozentual sehr gemindert sei. (Große Heiterkeit.) Es hat sich also die Satis-
faktionsfähigkeit in dieser Kreise hinein weiter ausgedehnt. An die Stelle
des früheren Standesunterschiedes tritt jetzt der Unterschied zwischen
Satisfaktionsfähigen und Satisfaktionsunfähigen. Die ersteren sind
solche, welche sich unter bestimmten Formen gegenseitig tötschieren; sie
werden wohl bestraft, aber hinterher begnadigt. (Sehr richtig links und
im Centrum.) Die anderen aber, die mit allerlei Waffen gegeneinander
losgehen, bekommen keine Befehlshaus mit Aussicht auf Begnadigung,
keine ausgezeichnete Behandlung, sondern werden mit ganz gewöhnlichem
Gefängnis bestraft, unter Umständen auch mit Zuchthaus. Der Reichs-
tanzler wird sagen, daß die Quelle in der Armee verhältnismäßig
nicht sehr häufig sind, aber sie entpringen doch dem Begriff der mili-
tärlichen Ehre. Sie werden im Jahre nicht als inamierende, son-
dern als auszeichnende Handlungen angesehen. Der frühere Kriegs-
minister sagte, unsere militärischen Ehrengerechtigten zwingen niemand zum
Duell; aber wenn sie dahin erkennen, daß die Satisfaktion nicht ver-
weigert werden dürfe, dann weiß der Offizier, was er zu thun hat,
d. h. entweder er duelliert sich oder er nimmt den Abschied. Das ist
kein Zwang, gewiß nicht. (Heiterkeit.) Das greift in die Klasse der
Reverendierten ein. Hier liegt ein Fall vor, wo ein Amts-
richter drei Angeklagte aburteilen wollte, die aber jemand hergefallen
waren und ihn mißhandelt hatten, er hielt ihnen vor, daß er ein solches
Verfahren nicht für gentlemanlike halte, ein Ausdruck, für den sich Graf
Mitschke als lebhaft mißbilligend wieder. (Große Heiterkeit.) Der Amts-
richter wußte nicht oder hatte unbedacht (Große Heiterkeit.) Der Amts-
richter lag sich ein Referendarius beibrachte, was es ein gewöhnlicher
Mensch gewesen (Heiterkeit.) So hätte das nicht geschadet, aber ein
Referendarius kann das nicht auf sich sitzen lassen, er fordert den
Amtsrichter. (Zuruf rechts: Das war sehr richtig.) Also die Angeklag-
ten schienen sich mit den Richtern und Geschworenen herum. (Große
Heiterkeit.) Der Amtsrichter sagte nun, er habe die Majestät des Ge-
setzes vertreten, aber des Königs Mord war größer als die Majestät des
Gesetzes. (Hört, hört! links.) Das Ehrengericht erkannte, der Angeklag-
te habe sich mit dem Amtsrichter zu schämen. (Hört, hört!) Der Amts-
richter war nämlich auch Referendarius, und als er nicht that, wurde
er mit schlichem Abschied entlassen (Bewegung und Zwischenrufe) —
natürlich nicht als Amtsrichter. (Große Heiterkeit und Beifall.) Wenn
er als Referendarius zu schlecht war, als Amtsrichter war er immer
noch gut genug. (Große Heiterkeit und lebhafter Beifall links.) In einem
anderen Falle hat ein Ehrengericht, das auf Duellzwang erkannte, ein
Staatsanwalt präsidiert, natürlich nicht in seiner Eigenschaft als Staats-
anwalt, sondern als Referendarius. So sind zwei Naturen in demselben
Menschen. So lange es Sitte und für vornehm gehalten wird, das Ge-
setz zu verletzen, kann man nicht Weisheit vor dem Gesetze verlangen.
Abhilfe ist erst möglich, wenn es unter allen Umständen für unthunlich
gilt und keinen Raum bringt, sondern nur den Lauf des Kaufbolbes.
Dazu kommt die Anwendung des Begnadigungsrechts. Es ist ja
natürlich, daß man gegen den, den man indirekt zwingt, seinen
Mut im Schilde zu zeigen, unmöglich mit der vollen Strenge
des Gesetzes vorgehen kann, und die Urteile der Gerichte
sind sehr milde; trotzdem befürwortet aber jedesmal der Minister
Gnadenerlasse, die die Strafe auf die Hälfte und weniger herabsetzen.
Wadensens der Beamte, welcher gegen das Gesetz steht, muß von dem
Ante als Hüter des Gesetzes befreit werden; deshalb verliere ich nicht

das Beamte, Offiziere und vielleicht auch Parlamentarier (Heiterkeit),
die sich dagegen verhalten, ihrer Vorrechte und Würden entleiden wer-
den. Wir wären vielleicht heute noch nicht mit der Interpellation ge-
kommen, wenn nicht in untrennbarem Zusammenhang der berüchtigte
Karlsruher Fall stehen würde. Dasselbe mißleitete Ehrgefühl,
das der Anlaß der Duelle ist, hat auch ihn veranlaßt. Dieser Fall ist
von einer Tragweite, die sich schwerlich ganz übersehen läßt. Wenn
sonst bei einem Verbrechen durch seine Motive menschlich näher
gerückt wird, so ist beim Fall Bräsewicz gerade das Gegenteil der Fall.
(Lebhafte Zustimmung links.) Wenn man daran denkt, daß ein Offizier
mit kaltem Blute den, der ihm die Ehre gekränkt haben soll, durchbohrt,
dann ist die menschliche Gesellschaft durch ein solches falsches Ehrgefühl
im höchsten Grade gefährdet. (Lebhafte Beifall links.) Dann ist die
Armee nicht zu unserm Schutze und unserer Sicherheit da, sondern im
Gegenteil, eine Gefahr für uns. (Sehr gut! links.) Der Fall ist ja
noch nicht vollständig aufgeklärt, aber selbst die dem Angeklagten
gemüthliche Deutung ist doch haarträubend und entsetzlich genug. Das
Militärgericht hat nur einen Mann vernommen, den es eigentlich nicht
hätte vernahmen sollen, den Herrn, von dem jetzt die Rede geht, daß
der Staatsanwalt, der bürgerliche, sich seiner annimmt, weil er bei dem
Mord oder Totschlag die Ehre gekränkt haben soll. Nach dessen Darstellung
soll der Militär der Offizier beleidigt und die Entschuldigung ver-
weigert haben. Wenn das wirklich der Fall war, nach anderen
Berichten soll es ganz anders gesehen sein — berechtigt das den Offizier,
dem Mann längere Zeit darnach nachzulassen unter Zurückführung
zweier Unteroffiziere, denen gegenüber er sich als bedroht hinstellte, ihm
den Ausgang zu verlegen, ihn im Hof zu stellen und ihn, der sich jetzt
zur Entschuldigung verweigert, kaltblütig mit dem Degen zu durch-
rennen? Das wäre vielleicht das Verbrechen eines Halbstrafenden; aber die
Motive! Als ihm die Entschuldigung verweigert wurde, sagte er: „Jetzt
bin ich ein toter Mann, jetzt ist meine Ehre kaputt!“ Und als er die
große That gethan, da war sein erstes Wort: „Ich habe ihn getödtet!“
(Hört, hört! links.) Ich bin der Überzeugung, daß es keine feigere und
erfolgreichere That geben kann (stürmischer Beifall links), als wenn ein Be-
waffneter einen Unbewaffneten niedermacht. (Anhaltender Beifall links.
Zuruf des Grafen Mitschke.) Jedenfalls ist es nicht gentlemanlike.
(Große Heiterkeit.) Die Bewegung einer feigen, ehrlosen That soll in un-
serm Offiziersstand das Mittel sein, eine angeblich gefährdete Ehre wie-
der herzustellen? Mit der schimpflichsten That, die man sich denken kann,
soll man seine Ehre reinigen, die angeblich dadurch befreit ist, daß ein
andere an den Stuhl des Offiziers tritt und dafür die jedenfalls etwas
brüsk geforderte Entschuldigung verweigert? Wenn solche Anschauungen
vorhanden sind, so bedeuten sie eine allgemeine Gefahr für das Volk
und für den Staat auch, in dem solche Anschauungen herrschen. Da
spricht man in einer Verteidigung, wie sie runderlicher nicht sein kann,
von einer Ehrenmord des Königs und bedenkt nicht, wie man sich
damit einer Majestätsbeleidigung schuldig macht (sehr richtig! links),
einer Majestätsbeleidigung, die besser zu verfolgen wäre, als diejenige,
gegen die man heute so zahllose Verfolgungen anstrengt. Der
Offizier, der sich über seinen Mord beleidigt fühlt, ist nach diesem Satz
berechtigt, sofort die Abwehr dagegen zu ergreifen. Er ist der Beleidigte,
er ist zugleich der Richter, und wenn ich Herrn v. Bräsewicz richtig
verstehe, auch der Denker. (Beifall links.) Ich glaube, man
müßte den Satz richtig dahin aufstellen, daß, wer so wie Bräsewicz die
Uniform des Königs beschmutzt, der beleidigt damit die Person des
Königs selbst (sehr richtig! links), der ist nicht mehr würdig, das Kleid
zu tragen. Wobin soll es führen, wenn solche Ehrbegriffe um sich greifen
und verbreitet werden? Was für Bräsewicz gilt, das gilt auch für
jeden Premierlieutenant der Armee, nur mit dem unterschiedlichen Unter-
schied, daß man nicht einmal erkennen kann, wenn er nicht seinen
Mord trägt, und nicht einmal in der Lage ist, ihm aus dem Wege zu
gehen, wie einem uniformierten Offizier. (Heiterkeit.) Der Fall Bräse-
wicz schließt sich unmittelbar an das Duellwesen an. Auch das Duell-
wesen stammt aus demselben unrichtigen Ehrbegriff. Mit Satisfak-
tionsfähigkeit schlägt man sich, die andere nicht man einfach tot. (Sehr
richtig! links.) Herr Wötlicher sagte einmal ironisch: niemand gehe
eigentlich etwas an, wenn die obere Zehntausend sich tötschieren wollen.
Hier aber bleiben sie ja nicht unter sich, sie ehren nicht nur ihre eigenen,
sondern erweisen auch anderen die Ehre, von einem Offizierdengen
tötschen zu werden. Es ist unser Recht, wenn wir diesem Gesetze gegen-
über anfragen, welche Schritte zu seiner Verwampfung gethan werden.
Ich hoffe, daß der Reichstanzler uns eine befriedigende Antwort geben
wird. (Beifall links.)

Reichstanzler Fürst zu Hohenlohe: Auf die erste Anfrage des
Herrn Reichstanzlers über das Duellwesen habe ich folgende
Antwort zu geben: Die von meinem Stellvertreter in der Sitzung des
Reichstages vom 20. April d. J. in meinem Auftrage abgegebene Er-
klärung bezieht sich. Ich habe es nach wie vor für eine selbstverständ-
liche und unabweisliche Forderung des öffentlichen Rechtsbewußtseins,
daß auch auf dem Gebiete des Duellwesens den Vorschriften der
Gesetze in allen Kreisen der Bevölkerung ohne Unterschied des
Standes und des Berufes Achtung und Befolgung geübert
werde. Die ernstlichen Erwägungen, die nach jener Erklärung bezüglich
der Maßregeln angestellt wurden, die ergriffen werden müssen, um solche
Sicherung wirksamer als bisher zu erreichen, sind ohne Verzug weiter
fortgeführt. Insbesondere hat die preussische Kriegsverwaltung,
aus was das Duellwesen in den Kreisen der Armee besteht, Vor-
schriften vorbereitet, die darauf abzielen, den Zweck, wenn nicht
wollig zu befriedigen, doch auf ein Mindestmaß zurückzuführen. (Hört,
hört! rechts, Wachen links.) In Anlehnung an die bis zum Jahre 1874
in Geltung gewesenen allerhöchsten Verordnung vom 20. Juli 1843 über
das Verfahren bei Unterdrückung der zwischen Offizieren vorfallenden
Streitigkeiten und Beleidigungen wird beabsichtigt, diese Streitigkeiten
zu unterwerfen mit der Wirkung, daß die Entscheidung, die niemals
auf eine Milderung zum Zweikampf oder auf eine Zulassung
dieses lauten darf, für die Streitenden Teile unbedingt ver-
bindlich ist. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers
wird der Entwurf jener Vorschriften zunächst einer Kom-
mission zur Begutachtung vorgelegt werden, die aus sachver-
ständigen Offizieren zusammengefaßt ist und bereits in den nächsten Ta-
gen in ihre Beratungen eintreten wird. Das Ergebnis der Beratungen
und die auf Grund derselben weiter zu fassenden Entschlüsse werden
abzuwarten. (Wachen links.) Ich bin selbstverständlich nicht in der Lage,
mich über die endgültige Ausgestaltung der in Aussicht genommenen
Vorchriften zu äußern. Aber auch auf dem Gebiete des bürger-
lichen Strafrechts sind die Vorbereitungen für eine wirksame
Bekämpfung des Duells ununterbrochen in der Fortschritt. Es
darf erwartet werden, daß die beabsichtigte Änderung auf dem Gebiete
des ehrengerichtlichen Verfahrens eine heilsame Wässerung auch auf
diesem Gebiete herbeiführen wird, die den militärischen Ehrengerichten
nicht unterstellt sind. Für den möglichen Fall jedoch, daß die Erwartung
nicht in Erfüllung gehen sollte, ist die Regierung der Frage näher
getreten, ob es geboten erscheint, eine Verjährung der be-
treffenden Gesetze über die Bestrafung des Zweikampfs und
in Verbindung damit auch der von fast allen Parteien als mangelhaft
begriffenen Bestimmungen über die strafrechtliche Sühne von
Beleidigung zu herbeiführen. Auf Grund eines Beschlusses des
Staatsministeriums haben in dieser Richtung bereits eingehende Vor-
arbeiten im preussischen Justizministerium stattgefunden; wenn sich
dabei ergeben hat, daß eine befriedigende Lösung der gestellten
Aufgabe nicht unerhebliche Schwierigkeiten entgegenstehen, so ist doch
zu hoffen, daß im Falle des Bedürfnisses die Schwierigkeiten unter
Ihrer Mitwirkung sich werden überwinden lassen. Aus dieser Erklä-
rung werden die Herren Interpellanten die Überzeugung gewinnen
können, daß nichts verläumt ist, um die Duellfrage, welche weite Volk-
strenge beabsichtigt, der dem öffentlichen Rechtsbewußtsein ent-
sprechenden Lösung entgegenzuführen. Wenn die Vorbereitungen bisher
zu greifbaren Ergebnissen nicht geführt haben, so liegt dies nicht an
einer Säumnis oder gar an einer veränderten Stellungnahme der Reichs-
regierung, sondern lediglich an dem Umfange, daß die Frage ihrer
Natur nach nicht leicht und nicht kurzerhand zu erledigen ist. Wenn

der Herr Vorredner sich bei Begründung der Interpellation auch über
die Ausübung des Begnadigungsrechts geäußert hat, so lehne
ich es ab, hierauf einzugehen. (Anruhe links, Beifall rechts.) Das
Begnadigungsrecht in Duellsachen beruht nicht auf der Reichsverfassung,
es ist lediglich ein Recht der Landeshoheit und gehört daher nicht
vor das Forum des Reichstages. Auf die zweite Anfrage wegen des
Premierlieutenants v. Bräsewicz wird der preussische Herr Kriegs-
minister antworten.

Preussischer Kriegsminister v. Goller: Ich möchte voraussagen,
daß ich den Verlauf der Debatte abwarten werde, um zu sehen, in welcher
Richtung ich noch eingreifen kann. Ich gebe zum Fall Bräsewicz über.
Es wird die That von niemand mehr bedauert als vom
Offizierkorps der deutschen Armee. (Sehr richtig rechts.) Ich
habe als Vertreter der preussischen Heeresverwaltung meines Erachtens
weber die Verpflichtung noch die Berechtigung, diese That zu entschuldigen
oder zu beurteilen, ob mildere Umstände vorhanden sind. Meines Er-
achtens kommt es zunächst darauf an, ob die gesetzlich berufenen Faktoren
alles gethan haben, um die Sühne der Schuld herbeizuführen. Ich
muß dies in vollem Umfang bejahen. Die That geschah in der Nacht
vom 11. zum 12. Oktober. Der Lieutenant v. Bräsewicz stellte sich
selbstverständlich freiwillig dem Gericht. Am Morgen des 12. Oktober
wurde die Untersuchung eingeleitet und auf Grund dieser Verneh-
mung, die den Umfang der That feststellte, v. Bräsewicz in Haft ge-
bracht. Er befindet sich augenblicklich noch in Untersuchungshaft. Am
19. Oktober wurde die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Zoti-
schlags eröffnet. Das Erkenntnis ist dem Generalauditorat eingereicht,
aber noch nicht befähigt und rechtskräftig geworden. Ich bin also
noch nicht in der Lage, über diese Verhandlungen Auskunft zu
geben. Seine Majestät der Kaiser hat befohlen, daß nach Ab-
schluß der Angelegenheit die Akten dem Kriegsministerium eingereicht
werden, und ich bin dann in der Lage, die Allerhöchste Entscheidung
herbeizuführen, ob eventuell das Urteil mit den Urteilsgründen
publiziert werden wird. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß
die Militärstrafgerichtsordnung eine Bestimmung darüber nicht enthält,
sodass es ein vollständiges Novum wäre. Ich kann daher ein Ver-
sprechen in dieser Hinsicht nicht geben. Es war an das Kriegs-
ministerium der Wunsch herangetragen, man sollte doch, um die öffent-
liche Meinung zu beruhigen, die Untersuchungsergebnisse schon vor dem
Urteil publizieren. Ich habe diesen Wunsch nicht befürwortet können,
denn auch im bürgerlichen Verfahren ist es nicht üblich, die Ergebnisse
der vorläufigen Untersuchung zu veröffentlichen. Außerdem kann aus
der Behörde zum Vorwurf gemacht werden, daß sie einen Einblick auf
das erkennende Gericht ausüben wolle. (Sehr wahr! rechts.) Dann
hat doch, da das Militärstrafverfahren kein öffentliches ist, der Ange-
klagte auch den Schutz des Gesetzes zu beanspruchen, er könnte eine der-
artige Publikation als ungesetzlich bezeichnen. Ich kann hinzufügen, daß
der Lieutenant v. Bräsewicz, der hier aufs schwerste angegriffen ist,
aus ganz einfachen Verhältnissen stammt, eine ganz vorwurfsfreie Dien-
stzeit hinter sich hat und daß er nie zu Exzessen geneigt gewesen ist;
er hat in verschiedenen Vertrauensstellungen fungiert. Es ergibt sich also,
daß die Charaktereigenschaften dieses Mannes sehr hoch getrübt wor-
den sind. (Wachen links.) Ich habe die Personalien des Mechanikers
Siedmann festgestellt lassen, er ist auch die Personalien des Mechanikers
festgestellt worden. Er wurde aus der Militärpatronenfabrik in
Karlsruhe entlassen wegen schwerer Bedrohung seiner Mitarbeitenden. (Hört,
hört! rechts.) Er hat dann auch, nachdem er entlassen war, kurz vor
diesem unglücklichen Drama, einen Fabrikarbeiter seiner Fabrik aufs
schwerste bedroht. Daraus kann ich doch nur entnehmen, daß die Cha-
raktere eine ganz ungerechte Beurteilung gefunden haben. Das ist sich
in den vorliegenden Fälle um eine schwere Provokation handelt,
unterliegt keinem Zweifel. Darüber werden die Akten demnächst Aus-
kunft geben. Der Vortrag, den wir eben gehört haben, hat doch einen
großen Mangel, daß er eine einzelne That, die That eines
einzelnen Menschen, einem ganzen Stande zur Last legt. (Lebhafte
Beifall rechts.) Dazu liegt absolut keine Berechtigung vor. (Sehr
richtig! rechts.) Ich bedauere, daß diese Verhehung in den Zeitungen
(Wachen links: Oho!), daß diese Verhehung in den Zeitungen auch hierher
übertragen wird. (Lebhafte Oho-Wache links, Beifall rechts. Wachen links:
Zur Ordnung!) Es ist auf Fälle angepielt worden, wo Offiziere
zur Waffe gegriffen haben. Aber ist Ihnen denn der Tatbestand nicht
mehr in Erinnerung? Ein älterer Offizier in Hamburg wird von der
Pferdebahn heruntergestoßen (Widerpruch), seine Bitte, daß der Atten-
täter sich entschuldigt, wird höhnisch abgewiesen; er lenkt den Mann
gar nicht. Hier in Berlin geht ein Offizier mit seiner Schwägerin auf
der Straße, er wird von hinten mit dem Stock auf den Kopf geschlagen,
wie er sich umkehrt, wird er an der Kehle gepackt. Auch hier ist ihm
der Attentäter unbekannt. In Karlsruhe vor einem Jahre gehen
abends zwei Offiziere in ein Bierlokal; es setzen sich zwei Civilisten an
denstischen Tisch, provozieren sie in unehrerlicher Weise. Die Offiziere
sehen sich an einem andern Tisch, die Provokanten kommen nach; die
Offiziere verlassen das Lokal, werden auf der Straße in höchstem Maße
weiter beleidigt. Auch hier sind die Leute den Offizieren ganz unbekannt
gewesen. Daran ergibt sich, daß eine Verhehung stattgefunden hat,
da die Armeewohlfahrt nicht die Schuld trägt. (Sehr wahr! rechts.)
Wir haben dann alle diese Ausführungen über falsches Ehrgefühl
gehört. Was sind denn die Beweise? Unser Offizierkorps ohne be-
stimmte Standesbewußtsein und militärisches Ehrgefühl wäre wert,
aufgelöst zu werden. (Beifall rechts.) Alle Erziehung des Offizier-
korps im Frieden beruht auf diesen beiden Eigenschaften.
Der Ehrenrod unseres Königs, unsere Fahne, sind militärische
Begriffe, von denen wir uns niemals trennen werden. Es ist dann
weiter angeführt worden, die Offiziere brauchen keine Ausnahmege-
setze. Davon kann gar keine Rede sein. Ein Gesetz ist aber vergessen worden,
das hier in den deutschen Staaten gilt, das Recht der Notwehr.
(Anruhe und Wachen links.) Im Gesetz heißt es ja ganz klar, daß jeder
Deutsche, der rechtswidrig angegriffen wird, wegen Ausübung der Not-
wehr strafflos bleibt. Wenn ein Offizier widerrechtlich angegriffen wird,
so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß er im Zustand der Notwehr
sich befindet. Es kann nicht befremden, daß er dann seine Waffe ge-
braucht. Diese Waffe giebt ihm das Gesetz, sein Kriegsherr hat sie ihm
anvertraut. Wenn er in den Zustand der Notwehr kommt, gebraucht
er also die ihm gegebene gesetzliche Waffe. (Sehr richtig! rechts. Hört,
hört! links.) Ich kann schließlich nur wünschen, daß diese eine That
nicht benutzt wird zu Angriffen gegen das Offizierkorps im allgemeinen.
Ich wünsche, daß eine objektivere Auffassung Platz greift. (Lebhafte
Beifall rechts. Festiges Zischen links.)

Auf Antrag von v. S. (fr. Sp.) tritt das Haus in eine Be-
sprechung der Interpellation.

Herr Graf zu Stolberg-Bergerode (sonst): Die Pressnach-
richten über den Fall Bräsewicz sind ja sehr widersprechend. Ich bin
in meiner Jugend sehr oft Mitglied von Ehrengerichten gewesen und
kann sagen, daß diese Gerichte dem Verstand nicht mehr unterworfen sind
als jedes andere Gericht. Was die Quelle anlangt, so konnten alle
dieser meine Freunde, die im April für die Resolution stimmten,
mit den Erklärungen des Reichstanzlers durchaus zufrieden sein. Eine
völlige Abschaffung der Duelle ist zur Zeit unmöglich. Ich habe alle
Hochachtung vor der englischen Armee, aber ihre Grundlagen sind doch
durchaus verschieden von der unsrigen.

Herr Dr. Wachen (Centr.): Nach seinem einstimmigen Votum
muß der Reichstag in der energischen Bekämpfung der Duelle weiter-
schreiten und darf nicht nachlassen. (Sehr wahr!) Ein indirekter Zu-
sammenhang zwischen dem Fall Bräsewicz und der Duellfrage besteht
sicherlich. Es ist dieselbe Weltanschauung, die das eigene Ich höher stellt
als das Staatsgesetz, als das christliche Gesetz. Daher bin ich mit der
gleichzeitigen Verhandlung beider Fragen einverstanden. Wichtiglich des
Falles Bräsewicz lehnt der Kriegsminister zur Zeit eine Auskunft ab,
hat sie aber nach Bestätigung des Urteils in möglicher Ausdehnung ge-
stellt. Ich halte seinen Standpunkt nach dem gegenwärtigen Rechtszustand für
durchaus richtig, aber ich betone, daß eine spätere Mitteilung über den
Inhalt des Urteils eine außerordentlich wohlthätige Wirkung auf weite
Kreise des Volkes ausüben wird. Wenn aber selbst in einem solchen

Falle wie der Fall Bräsewicz bei der gegenwärtigen Militärstrafprozeßordnung keine beruhigenden Mitteilungen über den Gang des Verfahrens gemacht werden können, so rechtfertigt das des Reichstags Verfahren nach einer Reform der Militärstrafprozeßordnung. Ich habe nicht gefunden, daß der Interpellant die That des Bräsewicz dem gesamten Offiziersstande zur Last gelegt hat. Unser Offiziersstand, das können wir mit Stolz sagen, besteht aus durchaus ruhigen, besonnenen, ernstesten Leuten, die von ihren Waffen nur dann Gebrauch zu machen gewillt sind, wenn die Pflicht der Ehre, der Aufrechterhaltung des Vaterlandes und der Aufrechterhaltung des Königs sie dazu auffordert. Daß der eine oder der andere diesen Anforderungen nicht genügt, liegt in der menschlichen Natur. Auch ist wohl zu beachten, daß heute infolge der häufigen Behandlung der Frage in der Öffentlichkeit Provokationen von ernsten, ruhigen, besonnenen Offizieren häufiger vorkommen als früher. Ich trete hier ganz auf die Seite dieser Männer und scheue mich nicht, eine scharfe Verwarnung nach der Seite der Provokanten zu richten, namentlich auch gegen den Teil der Presse, der durch übertriebene Darstellungen zu einer gewissen Verschärfung des Gegenstandes zwischen Militär und Civil Anlaß gegeben hat. Jeder weiß, daß der Offizier heute ein höher gepaantes Ehrgefühl hat (Lachen links), ein Ehrgefühl, das zum guten Teil in berechtigter Weise höher gepaant ist, als das andere Stände. (Widerpruch links.) Daraus folgt, daß diese Stände, wenn sie mit Offizieren zusammenkommen, vorzüglich sein müssen. Im Fall Bräsewicz allerdings handelt es sich, falls die Darstellungen in den Zeitungen nicht völlig aus der Luft gegriffen sind, um unberechtigte Selbsthilfe. Ich würde es mit Dank begrüßen, wenn der Kriegsminister hernach erklären wollte, daß er seine atademischen Ausführungen über die Notwehr mit dem Fall Bräsewicz nicht hat in Verbindung bringen wollen. Kein besonnener Offizier hätte es Herrn v. Bräsewicz nicht beachtet hätte. Die katholische Kirche hat sich nicht gezeigt, das Duell unter allen Umständen, ohne jede Standesbeschränkung als eines der schwersten Verbrechen hinzustellen; sie verhängt die Exkommunikation. Wenn man für die oberen Stände eine Ausnahme von dem Gesetze zuläßt, wie kann man es den unteren Ständen verweigern, wenn sie in andern, für ihre Existenz wichtigeren Punkten sich über das Gesetz stellen? Es würde geradezu zur Erhöhung der Ehrenhaftigkeit unseres Offiziersstandes beitragen, wenn alle seine Mitglieder den moralischen Standpunkt zu halten. Es giebt unzählige Offiziere und Reserveoffiziere, die über das Duell denken wie ich, und es nur nicht wagen, die vollen Konsequenzen der christlichen Weltanschauung zu ziehen. (Beifall.)

Präsident Frhr. v. Suol: Ich bedauere, auf eine Aeußerung des Kriegsministers zurückkommen zu müssen. Nach dem Stenogramm hat er gesagt: „Ich bedauere, daß die Heizerinnen in den Zeitungen auch hierüber übertragen worden sind.“ Ich bedauere, meinerseits erklären zu müssen, daß, wenn dieser Vorwurf aus dem Hause gegen einen Redner des Hauses erhoben wäre, ich den Redner zur Ordnung gerufen hätte (lebhafter Beifall links und in Centrum), denn dieser Vorwurf enthält eine Beleidigung. (Lebhafter Beifall und hört, hört! links.)

Abg. Webel (Soz.): Der Kriegsminister erwähnte zu meinem Erstaunen den Fall, der vor anderthalb Jahren in Hamburg sich abspielte. Weiß der Kriegsminister nicht, daß jener Major vom Militärgericht mit zwei Monaten Gefängnis bestraft ist? (Hört, hört!) Wenn der Offizier ein Zinker, ein Spion, ein lüderlicher Mensch ist, wenn er, wie es vorgekommen ist, einem armen Dienstmädchen seinen Sohn abgibt — ich habe nicht gehört, daß das dann zum Gegenstand ehrenrühriger Verfahren gemacht wird. In einer öffentlichen Versammlung Hamburger Milchhändler wurde mitgeteilt, daß ein großer Gutsbesitzer auf ganz gemeiner Milchhandlung betroffen ist, und als er deswegen angeklagt wird, da beruft er sich darauf, daß er als Reserveoffizier vor das Militärgericht gehöre. (Hört, hört!) Er trägt das Königs Rod, da kann ihm die bürgerliche Kanaille nicht an den Wangen fahren. (Hört, hört!) Ein Reserveoffizier hat einen achtjährigen Kadett mit einem dicken Spazierstock in's Gesicht geschlagen und ist dafür vom Schöffengericht mit 500 M. bestraft worden. Kann der Kriegsminister mir vielleicht mitteilen, daß er wegen dieser eidehen, gemeinen Handlungsweise vor das Ehrengericht gezogen und ihm die Ehre, des Königs Rod zu tragen, entzogen ist? So lange er das nicht kann, ist das ganze Ehrgefühl des Offizierskorps nicht als Schwindel und Humbug in meinen Augen. (Große Unruhe rechts.) Die Studentenkorps haben den Duellkomment, den Ehrbegriff des Offizierskorps. Was haben die Korps Deutschlands gethan gegenüber den Hüpfleuten der Mitglieder des Korps Athenania auf dem Feldberg? Man nehme uns nicht übel, wenn wir da ein Gohngelächter anstimmen über dieses Ehrgefühl. Was sind denn heute überhaupt unsere Korps? Trinken, Spielen und Schlummern, das ist ihnen die Hauptsache. Es ist gesagt worden, wer die Uniform beleidigt, beleidigt den König! Seit wann ist denn der Soldatenrod des Königs Rod? Der Soldatenrod ist von den Eltern des Volkes bezahlt, und der König wäre gar nicht in der Lage, dem Soldaten Rod zu lassen, wenn das Volk sie nicht bezahlt. (Ehrwürdiger Beifall bei den Sozialdemokraten.) In seiner Kabinetts-Ordnung vom Jahre 1793 bestimmte Friedrich Wilhelm III.: „Im übrigen darf sich kein Soldat unterstehen, was Standes und Rang er auch sei, einen Bürger zu brüskieren, denn die Bürger sind es, nicht ich, die die Arme unterhalten. In ihrem Solde steht das Herr.“ (Hört, hört!) War Friedrich Wilhelm III. etwa auch ein Sozialdemokrat? (Heiterkeit und Beifall links.) Heute nach 100 Jahren wagt man es in der Volksvertretung der deutschen Nation kaum, mehr solche Grundzüge zu vertreten. Und was ist die Konsequenz? Nun, ich, des Königs Rod beleidigt, auf die Uniform eine Mißthat beiläufig in sich tragen. (Sehr wahr! links.) Was brauchen wir uns denn dann zu entrüsten über die Zeit vom Anfang des 14. Jahrhunderts, die Schiller in seinem Tell schildert? Dann kann man ein Dragoneruniform an einen Baum unter den Linden hängen und Reversen verlangen. (Große Heiterkeit und Beifall links.) In der Zeit eines Nero und Caligula, da konnte man verlangen, daß vor einem kaiserlichen Pferde Honneurs gemacht wurde; aber wenn man am Ende des 19. Jahrhunderts sagt: „Wenn Du einem Soldaten seinen Rod auskloppst, dann beleidigst Du den König“, so erinnert das an die Zeit des ancien régime kurz vor der blutigen Revolution, wo Dinge, die an Wahnsinn grenzen, gefordert wurden. Der Kriegsminister hat erklärt, man könne für die That eines einzelnen nicht einen ganzen Stand verantwortlich machen. Das thun auch wir nicht. In jeder Klasse, in jedem Stande giebt es elende Subjekte, die dem Stande Unehre machen. Solche Glieder soll man so schnell wie möglich abschneiden. Was aber den Fall Bräsewicz zu einem so gefährlichen macht, daß er heute noch, nach einem Monat, die öffentliche Meinung unausgesetzt aufregt, das ist die Art und Weise, wie er verteidigt worden ist. (Lebhafter Zustimmung links.) Man sollte z. B. glauben, aus dem Munde des Herrn Sidler spreche nicht der christliche Geistliche, sondern der Landstreck aus dem 16. Jahrhundert. (Sehr wahr!) Nun hat der Kriegsminister vorhin verweigert, und zwar mit formalem Recht, über die Vorgänge im Militärgericht Auskunft zu geben. Er hat trotzdem den Bräsewicz in Schutz genommen. Ich hätte gewünscht, daß er in dem Augenblick sich herbeigelassen hätte, auch dem armen bürgerlichen Toten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen (sehr wahr! links), statt ihn zu verdächtigen (hört, hört!) und lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten); denn eine Verdächtigung ist es, so lange nicht bereinigt wird, daß er den Bräsewicz gerechtfertigt habe und dessen That gerechtfertigt sei. (Hört, hört! links.) Das lag indirekt in des Ministers Worten. (Lebhafter Beifall links. Unruhe rechts.) In dieser Weise auf einen Toten, der sich nicht mehr verteidigen kann, alle Steine zu werfen — nehmen Sie es mir nicht übel, wenn ich auch hier das mehrfach angeordnete Wort gebrauche —, gentlemanlike war das nicht. (Lebhafter Beifall links. Große Unruhe rechts.) Ich konsultiere ferner, daß nach allen in der Öffentlichkeit unüberprüfbar gewordenen Aussagen es feststeht, daß vom Militärgericht nur allein der Freund des Bräsewicz, Jung-Stilling, zugegenlich vernommen ist. (Dies ist nicht wahr! Red.) Das beweist wiederum, wie außerordentlich der Reichstag Ursache hat, wenn er einmal an die Beratung der Militärstrafprozeßordnung geht, sich nicht wieder auf faule Kompromisse einzulassen. (Sehr wahr! links.) Es ist weiter unüberprüfbar in der Öffentlichkeit mitgeteilt worden, daß Herr v. Bräsewicz nicht dieser saubere, intakte Herr ist, als der er nach den Ausführungen des Kriegsministers erscheinen soll, daß er ein Zinker sei.

Präsident Frhr. v. Suol: Ich muß den Redner dringend bitten, einen Mann, der vor dem Gerichte steht, nicht beleidigen zu wollen, sondern abzuwarten, bis das Gericht gesprochen hat. (Beifall im Centrum.) Der Abg. Webel hat das Verfahren des Kriegsministers als nicht gentlemanlike bezeichnet. Das ist eine Beleidigung für den Kriegsminister, und ich rufe den Abg. Webel zur Ordnung. (Beifall rechts.)

Abg. Webel: Ich wäre zu diesen Ausführungen nicht gekommen, hätte nicht der Kriegsminister Veranlassung genommen, mit der ganzen Autorität seiner Stellung den einen vor der Öffentlichkeit zu entschuldigen, den andern anzugreifen, ohne das Ergebnis des Prozesses abzu-

warten. (Lebhafter Beifall links.) Wir haben auch gar keine Aussicht, jemals die Gründe des Urteils zu erfahren. Ferner ging bis jetzt unüberlegt durch die Presse, daß Herr v. Bräsewicz bereits im vorigen Jahre zu Pferde ins Café Bauer in Mannheim hineingeritten sein soll. (Lachen rechts.) Diese Angaben verdienen viel mehr Glauben als gewisse andere Angaben. Er soll im Frühjahr bereits einen Civilknecht mit Erbsen bedroht haben. Entschieden aber ist weiter, daß dieser Fall Anlaß geben muß, darauf zu dringen, daß endlich die auch schon seit 100 Jahren erhobene, von Friedrich Wilhelm III., Stein, Scharnhorst, Boyen anerkannte Forderung verwirklicht werde, daß alle Vorgänge, die nicht dienlicher Natur sind, vor die bürgerlichen Gerichte verwiesen werden. (Sehr richtig.)

Preussischer Kriegsminister v. G. G. (auf der Tribüne wie im Hause selbst) sind nur wenige Bruchstücke der Rede verständlich, da der Minister ganz leise spricht und trotz fortgesetzter Zurufe aus dem Hause seine Stimme nicht erhebt: Die Zahl der Zuelle habe in den letzten Jahren entschieden abgenommen. Der Minister giebt eine Statistik hierüber. (Lachen rechts.) Kein Wort zu verstehen! Nicht: Ganz unverständlich, selbst mir! Der Minister geht nochmals auf den Hamburger Fall ein und scheint des weitern zu erklären, daß der von Webel angeführte Wortlaut der Kabinettsordre mehr oder weniger apokryph sei. Wenn dann der Abg. Webel den Ausspruch gethan hat, daß hinter dem ganzen Ehrgefühl der Offiziere nichts weiter als Schwindel und Humbug stehe, so muß ich mich dagegen im Interesse der Offiziere und der Arme auf's entschiedenste verwahren. Solche von sozialdemokratischer Seite gemachten Behauptungen können nur ein Ehrenschand für die Arme sein. (Beifall rechts.) Das Gefühl, das ich innerlich für solche Angriffe habe, will ich lieber nicht ausdrücken. (Beifall rechts.)

Abg. W. Müller (natl.): Die Zusagen des Reichsanwalters begründen wir mit Befriedigung. Die Entscheidungen von Streitigkeiten durch ein Ehrengericht würde ich nach den Erfahrungen im deutschen Universitätsleben für einen erheblichen Fortschritt halten und anbegehren, ob ein ehrengerichtliches Verfahren nur unter den Militärs oder auch in sonstigen Verhältnissen einzuführen ist. Am besten ließe sich das durch eine Reform des Strafgesetzbuchs erreichen, wenn man beispielsweise denjenigen, der ohne Anrufung des Ehrengerichts oder gegen den Spruch desselben sich duellirt, mit höheren Strafen belegt. Die Erfahrungen aus studentischen Streifen, wo vielfach Ehrengerichte zur Einführung gekommen sind, beweisen, daß sich das Duellwesen an den Universitäten — ich spreche von den schweren Forderungen, nicht von gewöhnlichen Paukerien — vermindert. Ich möchte auch eine schärfere Präventivthätigkeit den Polizeibehörden empfehlen, damit es nicht vorkommen kann, daß Duelle in Tagesblättern vorher angekündigt werden, ohne daß die betreffenden Duellanten daraufhin gefaßt würden. Das Duellverbot in England findet sein Korrelat in einer sehr scharfen Bestrafung der Beleidigung, insbesondere aber auch in der Anordnung, daß dem Beleidigten ein Anspruch auf Waise zusteht. Ich gebe Herrn Webel zu, daß eine Mittheilung, die von der Staatsanwaltschaft wegen Beleidigung von Beamten angebracht wird, vielfach recht erhebliche Strafen nach sich zieht, zu denen die Strafen wegen Beleidigung von Privatleuten in seinem Verhältnis stehen. Die Klage des Abg. Wundel ist in dieser Beziehung gerechtfertigt und wir können nur wünschen, daß die Erwägungen der Regierung in Bezug auf eine schärfere Bestrafung von Beleidigungen recht schnell gefördert werden. Die schwere That des Herrn v. Bräsewicz ist einmüthig verurteilt worden, wenigstens bei uns im Saal. Nach meiner Ansicht ist daran nichts zu rechtfertigen, es ist ein freivolles Zerschlag, ein ähnliches Bild, was es sich oftmals in schwurgerichtlichen Verhandlungen entfällt, das freivolles Zerschlagen eines Menschenlebens im jähem Zorn, in einer wüthenden Leidenschaft, die dem Gemüth geistiger Getränke beigetragen. Der Fall schließt in sich ein trautes Vergehen der Besonnenheit und Pflicht, die dem deutschen Offizier obliegt wegen des Rodes, den er trägt, und wegen des Königs, die Waffen zu tragen. Wir sind stolz auf unser deutsches Offizierskorps und werden uns in diesem gerechten Solde auch durch die Ausführungen Webel's in keiner Weise beirren lassen. Wir wissen, daß unser Offizierskorps berufen ist, im Frieden als Erzieher unserer Jugend im Waffenhandwerk zu fungieren, und können ihm eine gewisse bevorzugte Stellung auch sehr gern, unter der Voraussetzung, daß jeder Offizier pflichtbewußt mit gutem Beispiel durch Selbstsucht vorangeht. Webel hat sich heute wie früher aus einzelnen Fällen generale Angriffe konstruirt. Auch gegen den Korpsstudenten trat er auf. Jeder müßte denkende Korpsstudent, ob er die Waise noch trägt oder im späten Leben auf seine Universitätszeit mit abgeklärten Anschauungen zurückschaut, wie überhaupt jeder müßig denkende Mann, wird Gerechtigkeit der einzelnen verurteilen. Viele solche Exzepte sind auf das jugendliche Alter der Thäter zurückzuführen. Wenn man aber den Abg. Webel hört, so möchte man meinen, daß alle deutschen Korpsstudenten Lumpen sind. Ähnlich stehen wir gegenüber den Ausführungen des Abg. Webel in Bezug auf das Offizierskorps. Schwere Eingelieferungen aufgeregter, exaltierter Leute, die vielleicht auch für geistigen Getränke zu sprechen, werden niemals vermindert werden, sie sind in Offizierskorps oder anderswärts. Es ist aber völlig unrichtig, daß in unserm Offizierskorps eine besondere Neigung zu großen Exzessen vorhanden ist und wir müssen sagen, daß in den Offizierskorps ein erfreulicher Geist herrscht. In den süddeutschen Regimentern, wo wir auch viele preussische Offiziere haben, ist das Verhältnis der Offiziere untereinander und zu den bürgerlichen Kreisen ohne Unterschied der Parteien ein besonders freundliches. Der Fall Bräsewicz ist in seiner Kraftigkeits ungenießbar. Die Einzelheiten sind nur für das Strafmaß von Bedeutung. Die That selbst ist nicht als Zerschlag unbedeutend. Wir scheinen, mit Ehrbegriffen hat sie nichts zu thun, sondern ist auf rein individuelle Dispositionen eines Einzelnen zurückzuführen. Die Ausführungen des Abg. Wundel sind durch die Erklärungen des Ministers hinsichtlich geordnet. Nur dann darf der Offizier die Waise gebrauchen, wenn er sich in Nothwehr befindet, also genau wie jeder andere nach den Bestimmungen unseres Strafgesetzes. Weitergehende Rechte sind dem Offizier vom Kriegsminister nicht beilegt. Der Hauptgrund dafür, daß die Erregung solche Ausdehnung genommen hat, liegt in der Bestimmung über das jegliche Militärstrafverfahren. Dazu kommt das Gebiet der Begnadigung. In weiten Kreisen kann man die zahlreichen Begnadigungen nicht recht verstehen. Wer wissenschaftlich und nach rechtlicher Ueberzeugung gegen das Gesetz steht, wer da weiß, daß er durch seine That eine Strafe verdient hat, der soll auch die Strafe verbüßen. Die Begnadigungen sind in der That, von verantwortlichen Ministern gegengezeichnet und unterliegen infolge dessen auch der Begnadigung durch das Parlament. (Sehr wahr! links.) Nicht nur die Volkstheorie, die wir zu den Oppositionellen rechnen, sondern auch Männer, die stets bereit sind, die Regierung zu unterstützen, verlangen, daß das Verfahren auf den Grundfragen der Öffentlichkeit und Mündlichkeit aufgebaut ist und daß dafür ein geordneter Instanzenweg und ständige Richter geschaffen werden. Ich hoffe, daß die Erwägungen der Regierung baldigst dazu führen, dem Reichstage einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen. (Beifall.) Dieser Gesetzentwurf wird einen Teil des Schadens, den der Fall Bräsewicz angerichtet hat, beseitigen. (Beifall.)

Abg. W. Müller (natl.): Der Kriegsminister hat bei der Erörterung des Falles Bräsewicz die erforderliche Objektivität vermissen lassen, die ihm als Vertreter der Krone Pflicht sein muß. Schon einmal hat militärischer Uebermut ein großes Vieh an den Rand des Abgrunds gebracht. Sorgen Sie dafür, daß ein deraartiges Unglück uns erspart bleibt. (Beifall links.)

Hierauf verlegt sich das Haus.

Abg. Müller (natl.): Der Kriegsminister hat mich befriedigt, eine Vergebung vorgenommen zu haben. Ich habe nicht aus dem Fall Bräsewicz allgemeine Schlüsse auf den Offiziersstand gezogen, sondern von seiner That auf eine Anschauung geschlossen, die in gewissen Kreisen herrscht. Ich habe von den Folgen gesprochen, wenn solche Anschauungen sich weiter verbreiteten. Ich habe nicht gesagt, daß sie schon weiter verbreitet wären. Hätte ich gemußt, daß man im preussischen Kriegsministerium im Anschluß an den Fall Bräsewicz in so legerer Weise Nothwehr konstruirt, dann hätte ich vielleicht schärfer gesprochen. (Lebhafter Beifall links.)

Nächste Sitzung Donnerstag 1 Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Besprechung der Interpellation über Duell und Fall Bräsewicz; Justiznovelle. — Schluß 5 Uhr.

Deutsches Reich.

• Berlin, 16. Nov. Wöchentlich der Gehaltsverhörunge der Offiziere verlautet folgendes: Die Premierlieutenants sollen auf 1800 M. Gehalt, also um monatlich 60 M. steigen, Hauptleute nur noch in einer Klasse mit 3600 M. existieren, also dem Satz, den die Hauptleute 1. Klasse der Infanterie heute beziehen, die Majors um 600 M. jährlich, also auf 6000 M. steigen, die Oberlieutenants eine besondere Gehaltsklasse mit rund 7800 M.

Gehalt bilden, die Regiments-Kommandeure auf 9000 M. Gehalt kommen. Alle Chargen vom Premier-Lieutenant bis zum Regiments-Kommandeur sind also berücksichtigt, nur der bisherige Hauptmann 1. Klasse geht leer aus, und darin sehen wir, so schreibt die „M. Westf. Ztg.“, eine Ungerechtigkeit. Der Premier-Lieutenant bezieht bei seiner Beförderung zum Hauptmann das Doppelte seines bisherigen Gehalts, zum Major macht der Hauptmann einen materiellen Sprung von 2400 M., in der Hauptmanns-Charge giebt es dagegen keine materielle Aufbesserung, der Major und 46jährige Hauptmann sollen dieselben Bezüge haben. Darin liegt umso mehr eine Härte, als der heutige rasch abzunehmende Dienst und das von Jahr zu Jahr an Dauer zunehmende Verbleiben in der Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46- bis 47jährige Männer dann mit einer ungenügenden Pension auszuscheiden, während die Majorspension ausreicht, um den Lebensunterhalt zu decken, während die Hauptmannscharge mit der Zeit dazu zwingen wird, ältere Hauptleute in größerer Zahl zu verabschieden und 46

für den Landwirt sehr ungünstig bezeichnen, namentlich was die Winterhalbfelder anbelangt. Schon im verfloffenen Herbst wurde die Saat unter ungünstigen Verhältnissen (Trockenheit und Mäuseplage) untergebracht, so daß dieselbe sehr schwach und dünn gestellt in den Winter kam und im Frühjahr viel umgepflügt und mit Sommerfrucht angefüllt werden mußte, was sich dann aber gut lohnte. Dazu kam noch die trockne, kalte Witterung im Frühjahr, welche der Bestockung hinderlich war, dann noch 14 Tage vor der Vollreife Mehltau und Frost, wodurch die Körner nicht vollkommen ausgebildet und das Stroh ganz schwarz und brüchig wurde, was namentlich in den tieferen Lagen am stärksten auftrat. Beim Dreschen blieb dann die Winterfrucht erst recht hinter allen Erwartungen zurück, und natürlicherweise noch mehr in der Mühle, wo der heutige Kernen mehr Kleie wie Mehl giebt. Die Sommerfrüchte fielen besser aus, wenn sie gleich in der Garbenzahl gegen andere Jahre zurückblieben. Doch geben sie beim Dreschen ein ganz befriedigendes Resultat. Die Futterverhältnisse waren, da der Klotze mit wenig Ausnahmen im Frühjahr umgepflügt werden mußte, Anfangs Sommer sehr ungünstig. Im Laufe des Sommers und Herbstes jedoch, als die mit Weizen und Mais angefüllten Klotzfelder große Massen Grünfütterer lieferten, wozu dann noch der Stoppelfee und Nuttblätter kamen, besserten sich die Verhältnisse so, daß die meisten Landwirte bis Ende Oktober und Anfangs November vollständig grün füttern konnten. Weisen und erste Schnitt Luzerne liefern an Quantität noch viel zu wünschen übrig, dagegen war die Qualität um so besser. Der zweite und dritte Schnitt Luzerne, sowie Desmod, wurden größtenteils stark beregnet, ja teilweise nahezu ganz verdooben unter Dach gebracht. Kartoffeln gehen sehr gut aus, nur gab es, was die bei uns viel angebauten Gesehauer anbelangt, sehr viele faule Knollen. Die anderen bei uns eingeführten Sorten, wie magnum bonum, (die beste Kartoffel für unsere Verhältnisse), Weltesdorfer, Imperator, Reichstaaler, Blau Weisen gehen sehr gut aus, letztere sogar bis zu 18 Pfund pro Morgen. Nutteln gab es auch in Masse, wenn sie auch etwas wässriger sind, als in trockenen Jahren. So kann denn der Landwirt, wenn auch Scheune und Speicher nicht so stark angefüllt sind, doch zuversichtlicher in den Winter eintreten, da er wenigstens genug Wurzelgewächse hat, um sein Vieh, dazu teilweise noch schlechtes Futter mit streuen und veracerten zu können.

Oppenau, 16. Nov. Eine rohe, empörende That hat gestern Abend der 22 Jahre alte Bäckergehilfe Karl Edenwälder von hier verübt. In betrunkenem Zustand verlegte er seinem Vater, dem Wirt und Gemeindevater L. Edenwälder, einen Stich in die Brust und die Mutter, die abwehren wollte, erhielt mehrere, jedoch unglückliche Verletzungen. Von den anwesenden Vätern, die sich auf den wie wütend sich Gebarden waren, um ihm das Messer zu entreißen, wurden dem Stühlmacher Gustav Streck die Finger von der rechten Hand beinahe vollständig durchgeschnitten. Die Verletzung des alten Edenwälder soll eine gefährliche sein. Der Täter wurde verhaftet. (D. A.)

Kenzingen, 16. Nov. Der Männergesangsverein „Die Vertafel“ der Stadt-Kehl hatte gestern der Geburtsstadt seines Dirigenten, des Herrn Friz Kaiser, Sohn des hiesigen Bürgermeisters, einen Besuch ab. Um 4 Uhr begann das von der „Vertafel Stadt-Kehl“ gegebene Konzert im großen „Löwenaal“. Es waren hierzu die hiesigen Vereine eingeladen. Es macht uns Freude, sagen zu können, daß das deutsche Lied in der „Vertafel Stadt-Kehl“ eine hervorragende Pflegestätte besitzt. Nicht ohne Stimmen, vortreffliche Schulung und prächtiger Vortrag sicherten jeder Konzertnummer warmen Erfolg. Quartett, Duett- und Solovorträge schlossen sich ebenfalls den anderen Leistungen an. Nach Herrn Dr. Müller, der den badischen Sängerbund leitete, dessen Bestrebungen solchen Erfolg sichern, sprach Herr Stadtpfarrer Kageneyer im Auftrage aller Vereine den herzlichsten Dank der Kenzinger aus. Im Laufe des Nachmittags hatte sich auch der Nachbarverein „Weisweil“ eingefunden, der nach der programmatischen Aufeinanderfolge abwechselnd mit den Kenzinger Sängerbänden einige Lieder recht schön sang.

Schopfheim, 16. Nov. Bis zum letzten Platte war der Saal der Bahnstation von hier und aus dem Bezirk besetzt, um den Bericht des Abgeordneten Herrn Obersekretär Dr. Wegoldt über die letzten Kammerverhandlungen zu hören. Dr. Wegoldt giebt, lt. „Oberl. B.“, zunächst ein allgemeines Bild des von November 1895 bis Juni dauernden Landtages. Wie ja bereits aus den Zeitungen bekannt sei, haben am Anfang insbesondere die Wahlprüfungen sehr erregte Sitzungen hervorgerufen. Nicht ganz mit Unrecht sei man etwas unwillig im Lande über das viele unnütze Reden. Geholfen könne nach seiner Ansicht nur werden, wenn bei prinzipiellen Fragen von jeder Fraktion nur ein Redner zugelassen werde. Ferner verjögere die zu starke Besetzung der Kommissionen die Arbeiten. Abänderungen in dieser Beziehung würden die Verhandlungen etwa um 3-4 Wochen abkürzen. Uebrigens meint Redner, man sollte den Abgeordneten in dieser Beziehung keine Vorschläge machen. Sie können das ja unter sich ausmachen. Redner bespricht die wichtigsten Gesetze, Vorschläge, Petitionen u. s. w., die in der 2. Kammer zur Verhandlung kamen. Redner brachte diejenigen Gesetze, die allgemeines Interesse haben, zur Sprache, und erklärte, weshalb er in gewissen Angelegenheiten so oder so gestimmt habe. So ließ er sich besonders darüber aus, daß er die Mittel zum Karlsruhe-er Rheinbahn mitbewilligte. Redner führt aus, daß der Staat, der für den Rheinbahn in Mainz die Unterhaltungs- und Baukosten zu tragen habe, in nächster Zeit genötigt gewesen wäre, die Hofenanlagen am oben genannten Ort wieder vollständig zu renovieren und wäre dieser Umstand dem Staat fast so hoch gekommen als der Zuschuß, den er der Stadt Karlsruhe giebt. Dazu sei noch zu bemerken, daß die Stadt Karlsruhe nach dem Uebereinkommen verpflichtet sei, für die Unterhaltungsarbeiten aufzukommen. Demnach sei wohl anzunehmen, daß der Staat eher ent- als belastet worden sei und die teilweise Entrüstung über die Bewilligung der Summe für die Stadt Karlsruhe sei nicht am Platze. Mannheim würde durch den Karlsruhe-er Rheinbahn jedenfalls nichts verlieren. Von den Petitionen berührt Redner noch diejenige des Badischen Lehrervereins um Abkürzung der Zulagefrist, nicht um Gehaltserhöhung, wie vielfach angenommen wurde. Fast ein halbes Menschenalter braucht der Lehrer, um in seinen Höchstgehalt zu kommen. Die Bitte des Vereins wurde allgemein als gerecht anerkannt. Eine Diskussion schloß sich an den Vortrag nicht an. Herr Grether sprach den Dank der Versammlung aus.

Aus Baden, 18. Nov. Konstanz. Die Herren Leop. Max Rothschild und Simon Neuburger hier verkauften das Schloßgut Möggingen mit sämtlichen Liegenschaften an Herrn Hauptmann Wb. Bernhart in Ulm für 140 000 M. — Radolfzell. In Sachen des Neubaus eines Schulhauses sind gegenwärtig die Herren Bürgermeister Mattes und Stadtbaumeister Gaud auf einer Reise nach mehreren Städten begriffen, um neuere Schulgebäude in Augenschein zu nehmen. — Freiburg. Am Samstag Abend fiel der 45 Jahre alte Fuhrmann Severin Kütz von Verdingen auf der Orststraße in Beihenhausen vom Fuhrwerk und geriet unter die Räder. In die Hirn. Klinik hierher verbracht, starb er schon in der Nacht.

Die Vorbereitung zum Finanzdienst.

Aus Baden. Vor einigen Tagen durchließ die Blätter eine Notiz über den gänzlich unbefriedigenden Verlauf der kaiserlichen Staatsprüfung, wobei besonders noch auf die mangelhaften mathematischen Kenntnisse der Kandidaten hingewiesen wurde. Man erhebt die Forderung, durch scharferes Ansehen beim Abiturientenexamen ähnlichen unangenehmen Resultaten vorzubeugen. Einander glaubt, daß dieser Vorschlag wenig Beifall finden wird,

und daß man an das Gymnasium wieder einmal mit Ansprüchen herantritt, für die es nach seiner ganzen Organisation nicht aufzukommen hat. Die geringere Bedeutung des Rechenunterrichts für das Gymnasium ergibt sich zur Evidenz aus der im Lehrplan vorgezeichneten Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Es sind in den untersten 3 Klassen zusammen 11 Stunden, mit Untertertia hört das angewandte Zahlenrechnen überhaupt auf. Allein für die idealen Ziele der allgemeinen Bildungsanstalt ist eine größere oder geringere Fertigkeit in Zahlenrechnen gleichgültig, wenn auch nicht geleugnet werden kann, daß sich in den oberen Klassen die wohlbelaubte Scheu vor jeder numerischen Rechnung einstellt, die dann für die Kamealisten manchmal persönlich unangenehme Folgen hat.

Man könnte wirklich versucht sein, zu fragen, ob nicht eine gründlichere Schulung in mathematisch-naturwissenschaftlichem Denken, wie sie beispielsweise die Oberrealschulen in ihrem neunjährigen Lehrgang bieten, eine bessere Vorbereitung für diesen Zweig des Staatsdienstes (und, nebenbei gesagt, für manchen andern Beruf, wie den ärztlichen) wäre, als die unsere klassischen Gymnasien geben können, die durch das humanistische Berechtigungsmonopol zwar vor jeder Konkurrenz geschützt sind, aber an den Forderungen des modernen Lebens gemessen kaum anders denn als Fachschulen für Altphilologen und Theologen bezeichnet zu werden verdienen. Wenn diese Bezeichnung unzutreffend erscheint, den fragen wir, was anders eine Schule ist, die für Latein und Griechisch 108 Wochenstunden ansetzt, während sie für die Beschäftigung mit der Muttersprache ganze 22 Stunden übrig hat! Es ist nun einmal nicht zu leugnen, daß der Begriff der „allgemeinen Bildung“ sich mehr und mehr nach der nationalen und naturwissenschaftlichen Seite verschiebt, und daß man, anders als vor 50 Jahren, es eher verzieht, wenn jemand nicht mehr in den Genealogien der griechischen Götter und Helben zu Hause ist, als wenn ihm das Verständnis für die Naturkräfte abgeht und ihre Anwendungen, die die Welt umgibt haben. Aber sollte dem Geiste derer, die sich dem Streben der neueren Schulgattungen nach Gleichberechtigung entgegenstellen, als Ideal der Spruch vorliegen: non vitae, sed scholae discimus? Wir glauben, zu diesem Luxus haben wir heutzutage kaum noch die nötige Zeit übrig.

§ Zum Mittelschulwesen.

(Eingekendet.)
Unsere Erörterungen in Nr. 233 III. und 254 II. über die vorerwähnte Verwendung von Reallehrern für Erteilung wissenschaftlichen Unterrichts an den bad. Real-Mittelschulen haben in Nr. 246 II. und 264 II. mit u. W. gezeichnete Erwiderungen gefunden, die dem Gegner durch Anzucht persönlicher Art die Fortsetzung des Kampfes verleideten. In sehr dankenswerter Weise hat die verehrliche Redaktion selbst diese Verurteilung sofort zurückgewiesen, und wir hoffen, daß alle vorurteilfreien Leser insbesondere dem Schlußsatz beistimmen: Man sollte eine Debatte über Schulfragen unserer Erachtens doch ohne derartige verunglimpfende Vorwürfe führen können. — Freilich, sachlich hat uns der Herr W-Korrespondent sehr wenig entgegen. — Wenn wirklich atad. gebildete Lehrer in Französischen und Englischen Unterricht erteilen, „ohne jegliche Befähigung für diese Fächer nachzuweisen“, so belagen wir dies ebenfalls, als den Umständen, daß Reallehrer gegen die Verwendung für Sprachunterricht verwendet werden. Wir sind aber weit davon entfernt, es als „gehässigen Angriff“ auf die Betreffenden zu bezeichnen, wenn der Herr W-Korrespondent hier eine Aenderung erstrebt, die bei der großen Zahl der verfügbaren atad. gebildeten Lehrer, die für Französisch und Englisch geprüft sind, leicht herbeizuführen ist. Uebrigens wird seit mehreren Jahren kein Ausschreiben einer jeden Lehrstelle genau angegeben, welche Fakultas vom Bewerber verlangt wird. — Auf unsern Hinweis, daß an der Straßburger Oberrealschule unter 21 Lehrern 19 atad. gebildete seien, erwidert der Herr W-Korrespondent, das komme daher, „daß in Straßburg keine Reallehrer verwendet sind.“ Gewiß merkwürdig! Daß an der Karlsruhe-er Oberrealschule unter 22 Lehrern nur 13 atad. gebildete sind, kommt vermutlich daher, weil hier zu viele Reallehrer verwendet sind! Nichtakademisch gebildete „Reallehrer“ giebt es ja überhaupt nur in Baden, sonst nirgends im Deutschen Reich.

Der W-Artikel hat uns offen gestanden große Freude bereitet, weil er uns den Kernpunkt unserer ganzen Erörterung schlankweg als richtig zugiebt mit den Worten: „Die Verwendung, nach der für fremdsprachlichen Unterricht nur akademisch gebildete Lehrer zugelassen werden sollen, steht in entschiedenem Widerspruch mit der zur Zeit von der Behörde geübten Praxis...“ Deshalb sollten die akademisch gebildeten Lehrer die Befähigung genannten Widerpruchs erstreben. — Nun, wir fordern ja gar nichts anderes, als daß die Behörde ihre Praxis so einrichte, daß sie nicht mehr in entschiedenem Widerspruch steht zu der vom Landesherren gegebenen und unterzeichneten Verordnung! — Oder sollte am Ende gar der Herr W-Korrespondent mit obiger Aeußerung die Forderung aufgestellt haben, die akademisch gebildeten Lehrer sollten sich dafür verwenden, daß die Verwendung so geändert wird, daß an den Real-Mittelschulen auch Reallehrer wissenschaftlichen Unterricht geben dürfen? Nein, diese Forderung wäre doch zu naiv! Denn dies hieße ja nichts anderes, als einen geschlichen Gegensatz schaffen, zwischen den badischen Oberrealschulen einerseits, und sämtlichen Oberrealschulen, Realgymnasien und Gymnasien Deutschlands andererseits. Daß ein solcher Gegensatz aber bezüglich der Wertschätzung der badischen Oberrealschulen, und insolge dessen auch bezüglich der Berechtigungsfrage dieser Schulen ungünstig wirken muß, das behaupten wir nochmals. Als in der Sitzung des 18. Mai d. J. die 2. Kammer unseres Landtages über die Petition der Stadträte der Oberrealschulen unterstehenden Städte, die Berechtigung der Oberrealschulen betr. beriet, da sprach sich einer der Regierungskommissäre ganz entschieden gegen weitere Verleihung von Berechtigungen aus, und einer seiner Hauptgründe lautete: die Gymnasien seien mit Lehrpersonal besser ausgestattet als die Oberrealschulen. Diese Aeußerung des Regierungsvortreters wurde später von einem Abgeordneten ohne Widerspruch der Regierungsbank dahin berichtigt, sie habe wohl nur bezogen wollen, daß an den Oberrealschulen das nicht akademisch gebildete Element zu sehr hervortrete. Der Bericht der Petitionskommission über diesen Gegenstand schließt mit den Worten: „Es wurde der Kommission von sachkundiger Seite mitgeteilt, daß an der Oberrealschule der Prosentatz der nicht akademisch gebildeten Reallehrer gegenüber den akademisch gebildeten ein erhebliches höherer sei, als am Gymnasium. Unter der Voraussetzung der Nichtigkeit dieser Mitteilung könnte die Kommission diesen Zustand nicht billigen und würde eine baldige Abhilfe für wünschenswert halten.“ — (Nach dem Stand vom Juli 1896 beträgt an Gymnasien die Zahl der nicht akademisch gebildeten Lehrer 13,2 Proz., an Realanstalten aber 34,4 Proz. der Lehrerschaft!) Nach Vorliegendem müssen wir die vorerwähnte Verwendung von Reallehrern an den badischen Realanstalten als Hindernis der günstigen Weiterentwicklung dieser Schulen ansehen, und deshalb, und nur deshalb, haben wir uns entschlossen, diese Frage hier öffentlich zu besprechen.

Aus der Residenz.

Karlsruhe, 18. Novbr.
P. Rheinische Kreditbank. Der jetzt fertiggestellte Neubau der hiesigen Filiale der Rheinischen Kreditbank erregt das lebhafteste Interesse in den weitesten Kreisen der Bevölkerung, was sich aus der überaus großen Anzahl von Besuchern zum Zwecke der Besichtigung während der letzten Tage zu erkennen gab. Auch Prinz

Wilhelm und Prinz Karl mit ihren Gemahlinnen unterzogen gestern unter Führung der Direktoren und des baulitenden Architekten, Herrn Prof. Haner, das Gebäude einer eingehenden Besichtigung. Die hohen Herrschaften gaben ihr lebhaftes Interesse, sowie ihre hohe Befriedigung über die musterartigen und die größte Sicherheit bietenden Einrichtungen zu erkennen.

„Frauenstudium.“ In der Monatschrift „Die Frau“, herausgegeben von Helene Lange, findet sich folgender Bericht: „Von den sechs Abiturientinnen der Berliner Gymnasialkurse für Frauen sind drei (zwei Medizinerinnen und eine Naturwissenschaftlerin) uneingeschränkt in Halle zum Studium zugelassen worden — auch zur Anatomie und zu den Laboratorien. Drei studieren in Berlin, und zwar zwei Philologie (nur ein Professor hat ihnen hier die Zulassung zu seinen Vorlesungen verweigert) und eine Medizin. Von den hierfür in Betracht kommenden Professoren hat nur der Anatom ihr die Zulassung verweigert. Die Immatrikulation würde ja solche Vorurteile, die ev. ein ganzes Studium in Frage stellen können, unmöglich machen; leider hat man sich immer noch nicht zu dieser einfachen Konsequenz der Zulassung zur Maturitätsprüfung entschlossen. — Die Gymnasialkurse haben zum Herbst eine Neuaufnahme von 21 Schülerinnen gehabt.“

Landesverein für Arbeiterkolonien. Die statutenmäßige Mitgliederversammlung des Landesvereins für Arbeiterkolonien im Großherzogtum Baden findet Samstag, den 28. Nov., im Museum hier statt. Außer geschäftlichen Angelegenheiten sind Kenntnisgaben von Güterwerbungen, Abänderung der Statuten und Mitteltungen aus der Kolonie Ankenbud durch Hausvater Wernig auf die Tagesordnung gesetzt.

Kleine Chronik. Ein arbeitsloser Anstreicher aus Wiesenthal wurde in den Häusern der Müppertstraße auf dem Bettel betreten und hat sich, als er verhaftet wurde, geschickelt, wurde aber wieder eingeholt, worauf er sich thätlich widersetzt hat und nur mit vieler Mühe in Arrest verbracht werden konnte. Derselbe war im Besitze von einem Bund Schläfeln und zwei Pfandschneidemesser über eine verfehlte Taschenuhr und eines verfehlten Fahrrad, über deren Erwerb er zweideutige Angaben machte. Ein zur Strafverfolgung von Groß-Amtsgericht dahier erfolgter Tagelöhner aus Durmersheim wurde wegen Gefährdung einer Gefängnisstrafe verurteilt. In der Zeit vom 3. auf den 4. d. M. wurden einer in der Gabelstraße bediensteten Dienstmagd aus unverschlossenem Schlafzimmern ein Paar Schuhe von Glanzleder im Werte von 10 M. entwendet. — In der Nacht vom 12./13. d. M. wurden an einer Gaslaterne in der Karl-Friedrichstraße 3 Scheiben zertrümmert; in gleicher Nacht wurde Ecke der Kaiser- und Waldhornstraße eine zur Beleuchtung aufgestellte Stocklaterne mutwilligerweise umgeworfen und 4 Scheiben zertrümmert. — An einer Platanenallee in der Rheinstraße wurden in der Nacht vom 15./16. d. M. verschiedene amtliche Bekanntmachungen und Privatannoncen losgerissen und dadurch dem Institut ein Schaden von etwa 30 M. zugefügt. Als Thäter ist ein 20 Jahre alter Maurer aus Pforz ermittelt und angezeigt worden. — In einem Hause der Durlacher Allee wurde aus unverschlossenem Wohnzimmer am 15. d. M. eine goldene Herrenkinderuhr im Werte von 100 M. entwendet. Inzwischen wurde die Dienstmagd bei dem Bestohlenen aus Michelstadt als Thäterin ermittelt, welche sofort aus dem Dienste entlassen und verhaftet wurde. Die entwendete Uhr wurde wieder beigebracht.

Sagsfeld, 18. Nov. Wegen epidemierartigen Auftretens der Magern in hiesiger Gemeinde mußte auf Anordnung Groß-Bezirksamts die Schule bis auf weiteres geschlossen werden. Die Krankheit sind bereits einige Kinder erlegen. — Bei der gestern Abend stattgehabten Gemeinderats-Graswahl für den nach Karlsruhe verlegten Herrn Karl Fischer, Zimmermeister, wurde der Kandidat der Liberalen, Herr Ernst Kaufig, Bädermeister, mit 19 gegen 9 Stimmen zum Gemeinderat gewählt.

Antliche Nachrichten.

Militärdienstnachrichten. v. ● Pffel, Hauptmann à la suite des Inf.-Regts. Marlag Ludwig Wilhelm (3. Bad.) Nr. 111, dessen Kommando als Ordnungsoffizier bei des Erbgroßherzogs von Baden königlicher Hofe bis auf weiteres verlängert; gleichzeitig zum 1. Bad. Leib-Gren.-Regt. Nr. 109, à la suite desselben, versetzt.
● Nr. 11 des Geseges- und Verordnungs-Platts für die Vereinigte Evangelisch-protestantische Kirche des Großherzogtums Baden vom 11. November hat folgenden Inhalt: Dienstmachtungen, Bekanntmachungen. 1. Die Wahl eines Delants für die Rechnungsabrechnung 1895 betr. — 2. Den Stand der Geistlichen Witwenkasse im Rechnungsjahr 1895 betr. — 3. Die Gründung eines Kirchenbaufonds für den westlichen Stadtteil in Heidelberg betr. — 4. Die Erhebung der allgemeinen kirchlichen Steuer im Rechnungsjahr 1896 betr. — 5. Die Anlegung der evangelisch-kirchlichen Gelder betr. — 6. Die theologische Hauptprüfung im Spätherbst 1896 betr. — 7. Verlegung von Pastoralatzeigungen, Paroerwaltern und Vikaren; Sitzungen; Dienstverordnungen; Todesfall; Zur Nachricht.

Rechtspflege.

Tagesordnung der Strafkammer I des Groß. Landgerichts Karlsruhe. Freitag, 20. Nov., vorm. 9 Uhr: Franz Mathias ● Boerner aus A. a. M. wegen Betrugs. Karl ● Lutzberger aus Darmstadt wegen fahrlässiger Körperverletzung. Wilhelm ● Baisch aus Weiskirchen wegen Diebstahls. Karl ● Gollub ● G. Jaesser aus Kappelshausen wegen Betrugs und Unterschlagung. Aug. ● Erb und Ernst ● Erb von hier wegen Körperverletzung. Ludwig ● Mayer aus Forchheim wegen Körperverletzung.

Berchiedenes.

Personalien. Zum Konfistorialdirektor von Speier ist der geistliche Konfistorialrat Ludwig Wagner in Speier ernannt worden. — Sagasta ist in Madrid entzogen. — Der dänische Gesandte in Paris, Graf Moltke-Holtfeldt erst seit einem Schlaganfall, der eine halbseitige Lähmung zur Folge hatte. Der Zustand des Gesandten ist besorgniserregend. — Eine entführte Prinzessin. Aus Rom, 17. Nov., wird der Wiener „N. Fr. Pr.“ telegraphisch gemeldet: „Großes Aufsehen erregt das plötzliche Verschwinden der 25jährigen Tochter des Infanten Don Carlos, Donna Claira von Bourbon. Sie verschwand in Begleitung eines Malers namens Folschi. Die Prinzessin hatte in Biareggio in der Provinz Lucca, an der Eisenbahn Pisa-Genova, wo ihr Vater eine Villa besitzt, die Bekanntschaft Folschi's gemacht und sich sterblich in den verheirateten Mann, der Vater zweier Kinder ist, verliebt. Obgleich die Familie alles that, um die krankhafte Neigung der Prinzessin zu ersticken, und die junge Dame streng überwacht, gelang es dieser doch, sich von Folschi entführen zu lassen. Von dem flüchtigen Paare hat man keine Spur; man vermutet, daß die Liebenden nach Frankreich geflohen sind. Die Polizei befaßt sich mit der Angelegenheit nicht, da Don Carlos bisher einen Standal zu vermeiden suchte und die Sache möglichst geheim hielt. Folschi genos in Mexiko großen Erfolg.“ Eine weitere Nachricht aus Paris lautet: Mehrere Journale wissen über die Entführung der Prinzessin Claira folgendes zu berichten: Die Prinzessin verließ Rom, wo sie in einer fürstlichen Familie lebte, und reiste zunächst nach Genova. Hier nahm sie mit dem Maler Folschi im „Hotel Concordia“ Quartier. Hierauf begab sich das Paar über Veitimitiglia nach Frankreich, wie der „Figaro“ richtig bemerkt, dem Lande, welches gastfreundlicher ist für die Prätendans (Braut und Bräutigam) als für die Prätendans (Bräutenden). Die bourbonische Prinzessin hat einen Koffer mit Diamanten im Werte von 300 000 Frs. bei sich. Vielleicht gar die alten spanischen Krondiamanten, meint der „Figaro“, der sich aus diesem Anlasse über die romantischen Passionen des Don Carlos lustig macht.
● Kleine Mitteilungen. Hamburg. Der wegen Diebstahls und Unterschlagung flüchtige Hofrat Peiffener aus Hildesheim wurde hier in einer verurteilten Wirtshaus verhaftet. — Graj. Im Schmidt-Zobeltunnel am Arberg entlegte ein Güterzug. Der Zugführer und ein

Kondukteur wurden verwundet, die Maschine und mehrere Waggonen beschädigt. — Triest. Die griechische Yacht „Sphakteri“ ist Mittwoch früh ausgelaufen; das Wetter ist ruhig und schön. — Madrid. In einer Dynamitfabrik in San Paulo, Prov. Barcelona, fand eine Explosion statt, bei der zwei Personen getötet und mehrere verwundet wurden. Der Materialschaden ist beträchtlich.

Geschäftliche Mitteilungen.

Der „Ruhvogel“ von Berlin. Nach dem Kasernenhoffest unserer Unteroffiziere soll hauptsächlich unter Aufwand aller zur Verfügung stehenden Kräfte gepusht werden, aber die Wichtigkeit jener Instruktion zugeben, dieses lothbare Material allein ist nicht ausreichend, es muß ein Medium angewendet werden, um den Fuß nach Vorrichtung zu bewirken. Dieses Medium ist endlich im Jahre 1876 in vollendeter Weise erfunden, und es anferem Militärstaate in Form von Pusht- und Konfervierungsmaterial zur Verfügung gestellt zu haben, ist das unbetreibbare Verdienst der Firma Adalbert Vogt u. Co. in Berlin-Friedrichshagen. Die genannte Firma, ein chemisch-technisches Institut für Militärbedarf, ist in den Kreisen der Regimenter und Kompagnien der Kavallerie bekannt und berühmt, wie etwa Krupp in den Kreisen der Artillerie. Adalbert Vogt u. Co. sind die vornehmsten Helfer zu dem „Glanz“ unserer Paraden. Aber nicht nur in der Armee, auch in allen Fabrikbetrieben, Werkstätten und last not least in Haus und Küche ist das Vogt'sche Putzmittel ein unentbehrliches Hülfsmittel der Sorge für Reinheit, Sauberkeit, Putz und Glanz geworden. Die Vogt'sche Fabrik ist in der Lage, neben zahlreichen anderen Fabrikaten, täglich ca. 150 000 Dosen ihrer rühmlichst bekannten Universal-Metall-Putzpomade fertig zu stellen. Die Konkurrenz hat die Verpachtung und Schutzmarke der Universal-Metall-Putzpomade täuschend nachzuahmen versucht. Das Publikum schütze sich vor solchen unlauteren Vorgehensarten und bestreue, daß es beim Einkauf ausdrücklich „Vogt'sche Putzpomade“ verlangt. Wer das echte Fabrikat erhalten will, achte darauf, daß die Blechdose den Namen Adalbert Vogt u. Co. und deren Schutzmarke, einen preussischen Infanterie-Helm, trägt.

Handel und Verkehr.

Wien, 18. Nov. (Vorbörse) Kreditaktien 364.50, Staatsbahn 353.50, Lombarden 98.50, Marknoten 58.82, 4proz. Ungarn 122.05, Papierrente 101.35, Esterr. Kronenrente 101.10, Länderbank 245.50, Ungarische Kronenrente 99.10, Tendenz: still.

London, 18. Nov. Leber 26 1/2, Chartered 2 1/2, Goldfields 7 1/2, Randfontein 1 1/2, East Rand 3 1/2.

Paris, 18. Nov. (Anfangsbörse) Sproz. Rente 102.50, Spanier 57 1/2, Türken 13.77, Italiener 90.07, Banque Ottomane 126.—, Rio Tinto 680.—.

New York, 17. Nov. Baumwollausfuhr vom Tage 65000 Ball. Ausfuhr nach Großbritannien 17000 Ball. Ausfuhr nach dem Festlande 7000 B. Baumwolle in New-York 7 1/2, Baumwolle für Nov. 7.53 nom., Dez. 7.57, Januar 7.67, Februar 7.74, März 7.81, April 7.85, Mai 7.90, Juni 7.93, Juli 7.97, Baumwolle in New-Orleans 7 1/2, dto. New-Orleans für Dez. 7.25, März 7.52.

Chicago, 17. Nov. Nachm. 5 Uhr. Schmalz Nov. 3.72, Jan. 3.92, Mai 4.15, Port Jan. 7.60, Mai 7.97, Ribs Jan. 3.77, Mai 3.97.

Ungarische 100 fl.-Lose vom Jahre 1870. Ziehung am 16. November 1896. Auszahlung am 15. Mai 1897. Serie 4667 Nr. 30 zu 150 000 fl. Serie 5617 Nr. 7 zu 15 000 fl. Serie 1228 Nr. 40 zu 5000 fl. Serie 375 Nr. 22, Serie 3234 Nr. 12, Serie 3337 Nr. 14, Serie 5921 Nr. 20 zu 1000 fl. (Ohne Gew.)

Stadt-Gent 100 fr.-Lose vom Jahre 1868. Ziehung am 11. November 1896.

224. Ziehung. Nr. 72326 zu 5000 fr. Nr. 117990 zu 2000 fr. Nr. 4099 zu 1000 fr. Nr. 16650 31193 zu 500 fr. Nr. 4147 93134 95506 141850 144966 zu 250 fr. Auszahlung am 15. November 1924.

225. Ziehung. Nr. 130662 zu 10 000 fr. Nr. 89187 134147 zu 1000 fr. Nr. 87161 104882 142704 zu 500 fr. Nr. 91115 11111 zu 250 fr. Nr. 1385 35824 zu 200 fr. Auszahlung am 15. Februar 1925.

226. Ziehung. Nr. 157870 zu 5000 fr. Nr. 165432 zu 2000 fr. Nr. 111448 zu 1000 fr. Nr. 42970 119964 zu 500 fr. Nr. 232 6774 23849 42825 196821 zu 250 fr. Auszahlung am 15. Mai 1925. (Ohne Gew.)

Drahtberichte.

Wien, 18. Nov. Die Ratifikation des Handels- und Schiffahrtsvertrages sowie des Konsularvertrages zwischen Deutschland und Japan vom 4. April d. J. ist heute im Auswärtigen Amt zwischen Staatssekretär v. Marschall und dem japanischen Gesandten Aoki ausgetauscht worden.

Wien, 18. Nov. (Reichstagserversammlung) Bis jetzt sind gezählt: Prof. Hofmann (Centr.) 9323, Bräunle (Sp.) 5171, Geß (natl.) 407, Agster (Soz.) 1267 Stimmen. Es fehlen noch einige kleinere Orte, doch ist die Wahl Hofmanns sicher.

Wien, 18. Nov. Der „Fester Lloyd“ bezeichnet die Rede des Herrn v. Marschall im Reichstage als eine staatsmännische Leistung ersten Ranges. Der Eindruck dieser wahrhaft bedeutenden Rede werde ein ungeteilt günstiger sein. Die Nebel seien gefallen und die äußere Politik des Deutschen Reiches sehe wieder in voller Klarheit vor den Augen der Welt.

Wien, 18. Nov. Die „Ag. Stefani“ meldet aus Djibuti von heute: Nach Meldungen aus Addis Abeba soll ungefähr 200 Gefangenen die Abreise nach Zeila schon am 20. d. M., dem Geburtstage der Königin von Italien und zu Ehren derselben, ohne die Ratifikation des Friedensvertrages abzuwarten, gestattet werden. Kerazzini ist am 3. d. M. von Addis Abeba abgereist und dürfte am 22. in Harrar eintreffen. Es bestätigt sich, daß er bei Menelik sehr zuvorkommend aufgenommen wurde.

Wien, 18. Nov. Der vom hiesigen Gemeinderat als Bürgermeister vorgeschlagene Kaufmann Gung ist von der Regierung nicht ernannt worden. Gung war früher Mitglied der Patriotenliga.

Wien, 18. Nov. Der Staatssekretär für Indien, Lord Hamilton, hielt gestern in Chiswick eine Rede, in welcher er sagte, gewisse Freunde im Auslande wären geneigt, zu versichern, daß die englischen Kolonialziele lediglich selbstsüchtige seien. Die Thätigkeit Englands werde aber von dem Glauben geleitet, daß, wo immer die britische Flagge wehe, die Lage des Volkes sich verbessert habe. Diese Thatsache habe mehr als die englische Streitmacht die Stärke und Solidarität des englischen Reiches gebildet.

Wien, 18. Nov. Der erste Lord des Schatzes, Balfour, hielt gestern in Rochdale eine Rede, in welcher er ausführte, es sei augenscheinlich notwendig, daß, wenn wirklich im Interesse der Armenier etwas gethan werden sollte, dies von dem gesamten Europa gethan werden müßte. Die 6 Großmächte, die in einigen Fragen von gegenseitigem Argwohn erfüllt seien, dazu zu bringen, für irgend einen öffentlichen Zweck, bei dem sie individuell wenig zu gewinnen haben, gemeinsam zu arbeiten, sei aber eine schwierige Aufgabe. Eines der hauptsächlichsten Hindernisse sei der Argwohn, welcher unglücklicherweise von der auswärtigen Presse gegen England genährt werde. Die armenische Agitation in England habe niemals die Erwerbung fremden Landgebietes oder auswärtigen Einflusses für England zum Zweck gehabt. Es sei ein Mißgeschick für die ganze Welt gewesen, daß im Auslande Englands Wünsche und Bestrebungen falsch aufgefaßt worden seien. (?)

Für England mit seinen gegenwärtigen Pflichten und Aufgaben sei es unmöglich, gegen den Wunsch Europas einen Kreuzzug auszuführen, der den Armeniern nichts nützen könne, England aber vielleicht erdrückende Verantwortlichkeiten auferlegen würde.

Wien, 18. Nov. Der zur Aburteilung der bei den Ereignissen vom 26. August d. J. beteiligten Armenier eingekerkerte besondere Gerichtshof verurteilte den armenischen Bischof der Vorstadt Kaslik zum Tode. Der Kasationshof bestätigte das gegen den armenischen Bischof von Bitlis infolge der Unruhen vom vorigen Jahre gefällte Todesurteil.

Wien, 18. Nov. Der Kapitän des Dampfers „Laurata“ wurde heute auf Grund von drei Klageschriften wegen Unterstützung der kubanischen Aufständischen unter Anklage gestellt.

Wien, 18. Nov. Die Minister der Marine, der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben ihre Entlassung eingereicht.

Verantwortlicher Redakteur:

Otto Reuß; Verantwortlich für den Anzeigenteil: Alexander Steinhilber, beide in Karlsruhe.

Vor dem Ankauf von Toiletteseife lese man die Urtheile, welche über zweitausend deutsche Professoren und Aerzte über die Vorzüge der Patent-Myrtholol-Seele abgegeben und in welcher hervorragender Weise die Aerzte diese Seife für die harte und empfindliche Haut, besonders bei Kindern, dann gegen rote, rissige, spröde, aufgeschwemmte, rote Haut, Siphilitiden, Psoriasis, Schorf etc. allem vorzuziehen und empfehlen. Die Seife ist überall auch in den Apotheken zu 50 Pf. erhältlich. 4930.1

W. Grob. Hoftheater Karlsruhe. Donnerstag, 19. Nov. Abonnements-Abtg. B. 2. Quartal. 16. Vorst. (Kleine Preise) zum erstenmale wiederholt: „Der Blutgeist“, tragische Oper in 3 Akten von George Sand und Paul Meurice von Louis Gallot, deutsch von Emma Klagenfeld, Musik von F. und W. Gille-macher. Anfang 7 1/2 Uhr.

Freitag, 20. Nov. Abonnements-Abtg. A. 17. Vorst. (Kleine Preise). „Der Evangelinmann“, musikalisches Schauspiel in 2 Akten. Der 2. Akt in 2 Abtheilungen nach einer in den Erzählungen eines Polizeikommissärs von Dr. Leopold Florian Weisner mitgetheilten Begebenheit von Wilhelm Kienl. Anfang 7 1/2 Uhr.

Grob. Badische Staats-Eisenbahnen. Für die Jahre 1897, 98 und 99 soll das Aufbauen der Feilen für die Eisenbahnbetriebswerkstätten zu Karlsruhe und Offenburg im Gesamtgewicht von ca. 12 000 kg vergeben werden. Die Angebote hierauf sind schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift: „Aufhauen von Feilen“ versehen, bis Mittwoch den 9. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr, bei der unterzeichneten Geschäftsstelle, von welcher auch die Lieferungsbedingungen bezogen werden können, kostenfrei einzureichen. 51 021

Karlsruhe, den 17. November 1896. Der Grob. Maschinen-Inspektor

Einzelverkauf der „Straßberger Post“ in Karlsruhe Paul Kahle, Nachf. F. Oberst, Cigarren- und Tabakgeschäft, Kaiserstraße 126, sowie in der Bahnhofsbuchhandlung d. d. d. d.

Biergroßhandlung in Strassburg i. E. sucht die Vertretung einer leistungs-fähigen Karlsruher Brauerei mit zu übernehmen. Gest. Offerten an die Expedition d. Bl. unter Nr. 5067.3.2 51 021

General-Vereiner für: F. Cinzano & Cie., Turin (Wermuth). Anguillaro, Lamia & Co., Trapani (Marsala). Bontillier, B. Briand & Cie., Cognac. Lynch Frères, Weingüterbesitzer, Bordeaux. Pedro Simó, Weingüterbesitzer, Jerez de la Frontera. Hijos de Fran de Pa Lupue, Malaga. Verkauf ab Produktions-Ort oder hiesigem Zolllager.

Deutsche Schaumweine zu Originalpreisen: Gebrüder Hoehl in Geisenheim. Deutsche Schaumweinfabrik in Wachenheim. Math. Müller in Eltville. Burgeß & Co. in Hochheim. Kupferberg & Co. in Mainz. Markgräfer Schaumwein, eigene Marke. J. Oppmann-Würzburg. F. A. Silligmüller-Würzburg. Französische Champagner: Charles Heidsieck in Reims. Heidsieck & Co. (Monopole) in Reims. Moët & Chandon in Epernay. 4938.—2

Einladung.

Bei Beginn der Haupt-Insertionsperiode des Jahres empfehlen wir die täglich zweimal erscheinende **Badische Landeszeitung** zu recht häufiger Benützung.

Die **Badische Landeszeitung** ist als Insertionsorgan besonders wirksam, weil sie vor allem in den wohlhabenden, kaufkräftigsten Kreisen verbreitet ist. Es kommen deshalb Ankündigungen jeder Art, nicht bloß soweit sie Gegenstände des **wirtschaftlichen Bedürfnisses**, sondern namentlich auch soweit sie **Gegenstände des Komforts und des Luxus** betreffen, den geeigneten Abnehmern zu Gesicht.

Wir weisen insbesondere darauf hin, daß Ankündigungen von **Geschenkartikeln aller Art** gerade dem Leserkreis der **Badischen Landeszeitung** mit der besten Aussicht auf Erfolg unterbreitet werden.

Bei größeren Aufträgen gewähren wir der tit. Geschäfts-welt gerne einen **ansehnlichen Rabatt**. Mit **Preisberechnungen** stehen wir auf Anfrage jederzeit gerne zu Diensten.

Expedition der **Bad. Landeszeitung**.

Verlag und Druck von Otto Reuß, Poststraße Nr. 9 in Karlsruhe.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

Barometer	Thermometer	Wind	Wolken	Rel. Feuchtigk.	Wind	Wolken	Temperatur
17. Nov. Nachts 9 Uhr	745.0	5,3	6,1	92	Still	bedeckt	—
18. Nov. Morg. 7 Uhr	746.4	2,6	5,3	96	Still	bedeckt	dunstig
18. Nov. Mittags 2 Uhr	747.7	5,6	6,0	88	SEB	bedeckt	—

Höchste Temperatur am 17. Nov. 5,8, niedrigste in der Nacht 2,0.
Niederschlagsmenge am 17. Nov. 0,0 mm.

Meteorologische Beobachtungen vom 18. Nov. Morgens 8 Uhr.

Ort	Barom. 0 Gr. n. d. Meeresred. in Mill.	Wind Richtung	Stärke	Wetter	Temperatur in Schlagsgraden
München	763	SEB	mäßig	bedeckt	6
Stockholm	766	—	still	bedeckt	2
Saparanda	762	N	leicht	wolkent.	-2
Petersburg	—	—	—	—	—
Wien	770	W	leicht	wolkig	-8
Genève	759	SW	mäßig	wolkig	-10
Cherbourg	761	NO	leif. Zug	bedeckt	-9
Danzig	761	D	leif. Zug	wolkent.	-9
Memel	766	SE	schwach	wolkent.	-5
Paris	761	N	leif. Zug	Rebel	0
Karlsruhe	758	—	still	bedeckt	3
Biesbaden	758	N	leicht	bedeckt	5
München	757	SE	leicht	bedeckt	1
Berlin	760	NO	schwach	heiter	-4
Wien	760	SE	leicht	bedeckt	4
Breslau	760	D	schwach	bedeckt	-2
Riga	—	—	—	—	—
Triest	757	D	schwach	halb bed.	8

Wetterbericht des Centralbur. für Meteorol. vom 18. Nov. Die Depression jenseits der Alpen hat sich wesentlich verflacht, doch verursacht ein über Süddeutschland lagerndes, hohes Minimum hier Fortdauer des trüben Wetters; eine weitere Depression beherrscht Nordwesteuropa. Zwischen beiden Depressionsgebieten zieht sich von Nordfrankreich aus über Holland und das Ostseegebiet ein Rücken hohen Druckes hin, in welchem das Wetter heiter und kalt ist. (Spät. Neufahrwasser und Memel — 5 °). Die bestehende Aufdruckverteilung läßt weiteres Anhalten der trüben Witterung mit Niederschlägen erwarten.

Wasserstandsnotizen. Regensburg. 18. Nov. 460 cm, gestiegen 12 cm. Neßl. 18. Nov. morgens 6 Uhr, 332 cm, fällt. Waldshut, 17. Nov., mittags 12 Uhr, 263 cm, fällt.

Wegen Umzugs in unser neues Bankgebäude (Waldstraße Nr. 1) bleiben unsere Bureaus für den Geschäftsverkehr nächsten **Samstag den 21. November d. J.** geschlossen.

Filiale der Rheinischen Creditbank. 5119.81

Julius Hoeck,

Karlsruhe, Kriegstrasse 6. Telephon 74.

General-Vereiner für: F. Cinzano & Cie., Turin (Wermuth). Anguillaro, Lamia & Co., Trapani (Marsala). Bontillier, B. Briand & Cie., Cognac. Lynch Frères, Weingüterbesitzer, Bordeaux. Pedro Simó, Weingüterbesitzer, Jerez de la Frontera. Hijos de Fran de Pa Lupue, Malaga. Verkauf ab Produktions-Ort oder hiesigem Zolllager.

Deutsche Schaumweine zu Originalpreisen: Gebrüder Hoehl in Geisenheim. Deutsche Schaumweinfabrik in Wachenheim. Math. Müller in Eltville. Burgeß & Co. in Hochheim. Kupferberg & Co. in Mainz. Markgräfer Schaumwein, eigene Marke. J. Oppmann-Würzburg. F. A. Silligmüller-Würzburg. Französische Champagner: Charles Heidsieck in Reims. Heidsieck & Co. (Monopole) in Reims. Moët & Chandon in Epernay. 4938.—2

Pensionat Heidelberg-Neuenheim Villa Berglust.

Berüf. Fortbildungskursus für junge Mädchen in Sprachen, Wissenschaften, Kunst, Zeichen, Malen, Schneider, Kochkunst u. s. w. — Angenehmes Familienleben bei bester Anzahl der Sögl., gute Verpf., gesunde und gesunde Lage des Anstalts. — Beste Refer., bes. für u. Auel. — Prop. bei der Anst. gest. Vorzuehrn. 4801.12.4

Luise Jüngst.

Heirat! 30 reiche Heiratsvorschläge sendet **Offerten-Journal** Charlottenburg 2 (Berlin). 5068.14.2

Eine junge, feine Dame, aus sehr guter Familie, wünscht als **Gesellschafterin u. Vorleserin** in deutscher u. franz. Sprache Nachmittags thätig zu sein. Gest. Offert. sind erbeten an die Expedition d. Blattes unter Nr. 5041.3.3

W. Burkart,

Weinhandlung, Werderplatz 49.

Weiss- u. Rothweine

in Gebinden von 20 Liter an. Deutschen u. französ. Cognac. Kirschen- u. Zwetschenwasser etc. Schaumweine, erste Marken.

Wirthschafts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum Karlsruhe's und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage die **Wirthschaftslugartenstraße 46** übernommen und eröffnet habe.

Für **st. Lager- und Exportbier** aus der Brauerei Fr. Höpfer, **reelle Weine, warme und kalte Speisen** bei guter Bedienung Sorge tragend, bitte ich, mein Wohlwollen unterstützen zu wollen.

Gleichzeitig empfehle ich für Vereine, Gesellschaften, Hochzeiten meinen neu hergerichteten Saal zur gest. Benützung.

Karlsruhe, den 12. November 1896. 5063.2.2

Hochachtung
R. Ellenbeck,
früher Gasthaus und Pension zum Adler, Zimmereich.